

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2010 – Nr. 2/3

Ausgegeben: Dresden, am 12. Februar 2010

F 6704

Wir gedenken verstorbener kirchlicher Mitarbeiter

Otto-Ernst **Drephal**, geb. am 22. Juni 1939, zuletzt tätig als katechetischer Mitarbeiter im Jugend- und Erwachseneneminar beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig, verst. am 20. August 2009

Eberhard **Ernst**, geb. am 4. Oktober 1934, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Meinersdorf, verst. am 22. November 2009

Hildegard **Falk**, geb. am 20. September 1919, zuletzt tätig als Verwaltungsangestellte in der Laurentiuskirchgemeinde Elsterberg, verst. am 2. Mai 2009

Gottfried **Fischer**, geb. am 22. September 1924, zuletzt tätig als Kirchenmusikdirektor in der Apostelkirchgemeinde Dresden, verst. am 22. März 2009

Karlheinz **Fischer**, geb. am 18. Juni 1930, zuletzt tätig als Leiter der Kirchgeldstelle in der Kirchgemeinde Falkenstein, verst. am 23. September 2009

Horst **Frank**, geb. am 22. Juni 1967, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Sayda, verst. am 2. April 2009

Ernst **Gerhardt**, geb. am 20. September 1914, zuletzt tätig als Ephoralbeauftragter für Kirchensteuer im Kirchenbezirk Dippoldiswalde, verst. am 18. Januar 2009

Gisela **Grafe**, geb. am 8. Mai 1935, zuletzt tätig als Verwaltungsmitarbeiterin in der Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche, verst. am 21. Juni 2009

Dr. Hilmar **Günther**, geb. am 31. Dezember 1942, zuletzt Pfarrer in der Auferstehungskirchgemeinde Dresden-Plauen, verst. am 17. Mai 2009

Erich **Guhr**, geb. am 14. Juli 1923, zuletzt tätig als Gärtner und Friedhofsaufseher im Verband zur Verwaltung der Annenfriedhöfe und des Friedhofes „Friede und Hoffnung“ Dresden, verst. am 25. Juli 2009

Rudolf **Hacker**, geb. am 10. April 1920, zuletzt tätig als Kirchenamtmann in der Kirchenamtsratsstelle Chemnitz, verst. am 23. Dezember 2009

Marianne **Hanstein**, geb. am 15. Oktober 1921, zuletzt tätig als Mitarbeiterin im Diakonischen Amt Radebeul, verst. am 17. November 2009

Oberkirchenrat i. R. Dieter **Hartmann**, geb. am 19. Oktober 1940, zuletzt Kirchenamtsrat in der Kirchenamtsratsstelle Dresden, verst. am 6. Februar 2009

Siegfried **Haufe**, geb. am 2. April 1917, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Cunewalde, verst. am 11. Juni 2009

Günter **Herold**, geb. am 24. Mai 1930, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Röderau, verst. am 21. Februar 2009

Thomas **Hettig**, geb. am 3. März 1957, tätig als Hausmeister in der Kirchgemeinde St. Afra Meißen, verst. am 11. Februar 2009

Christiane **Horvat**, geb. am 10. September 1970, tätig als C-Kantorin und gemeindepädagogische Helferin in der Kirchgemeinde Großpösna, verst. am 26. Juli 2009

Eva **Hudewenz**, geb. am 2. September 1931, zuletzt tätig als Kantorin in der Kirchgemeinde Großschönau, verst. am 28. Februar 2009

Edeltraut **Illgen-Weiße**, geb. am 18. März 1918, zuletzt tätig als Organistenvertretung in den Kirchgemeinden Gorbitz, Langebrück und Dresden-Weißen, verst. am 17. November 2009

Christian **Israel**, geb. am 25. Dezember 1928, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Radeberg, verst. am 25. Dezember 2009

Uwe **Jähne**, geb. am 15. März 1961, tätig als Friedhofsmitarbeiter in der Kirchgemeinde Oderwitz, verst. am 12. Juni 2009

Werner **Johne**, geb. am 21. November 1925, zuletzt Superintendent in Oelsnitz im Kirchenbezirk Plauen, verst. am 19. September 2009

Herbert **Kleinhempel**, geb. am 11. April 1915, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Schönau, verst. am 14. Oktober 2009

Christian **Köhler**, geb. am 12. November 1938, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Johnsbach, verst. am 20. September 2009

Eberhard **Kopke**, geb. am 3. November 1925, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Limbach, verst. am 10. September 2009

Walter **Kraft**, geb. am 23. Januar 1924, zuletzt tätig als Küster in der Kirchgemeinde St. Petri Bautzen, verst. am 1. Juni 2009

Gerhard **Kretschmar**, geb. am 16. April 1913, zuletzt tätig als Friedhofsmeister in der Kirchgemeinde Großschönau, verst. am 10. Oktober 2008

Erhard **Kuschke**, geb. am 27. November 1928, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Bad Lausick, verst. am 11. Dezember 2009

Eva-Maria **Lemke**, geb. am 4. April 1920, zuletzt tätig als Sachbearbeiterin im Kirchgemeindeverband Leipzig, verst. am 2. Juli 2009

Ilse **Letsch**, geb. am 16. Juni 1919, zuletzt tätig als Kirchnein in der Peter-Paul-Kirchgemeinde Reichenbach, verst. am 1. März 2009

Herta **Liebezeit**, geb. am 27. September 1916, zuletzt tätig als Verwaltungsangestellte in der Kirchgemeinde Königsbrück, verst. am 1. März 2009

Heike **Löffelholz**, geb. am 5. Juli 1963, Pfarrerin in der Georgenkirchgemeinde Flöha, verst. am 7. Juni 2009

Karlheinz **Lohse**, geb. am 9. März 1924, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Niederwürschnitz, verst. am 17. September 2009

Günther **Mehner**, geb. am 8. September 1934, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Grünhainichen, verst. am 31. Juli 2009

Stefan **Mehner**, geb. am 23. Juli 1952, Kirchner und Friedhofsmeister in der Kreuzkirchgemeinde Jahnsbach, verst. am 17. Januar 2009

Lothar **Mende**, geb. am 17. März 1934, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Dahlen, verst. am 15. Mai 2009

Martina **Meusel**, geb. am 11. Oktober 1912, zuletzt tätig als Kirchenobersekretärin im Kirchgemeindeverband Plauen, verst. am 14. Juli 2009

Waltraud **Mirisch**, geb. am 19. April 1921, zuletzt tätig als Mitarbeiterin in der Zweigstelle für Innere Mission und Hilfswerk in Kamenz, verst. am 14. Januar 2009

Hans-Peter **Müller**, geb. am 29. Oktober 1939, zuletzt tätig als Kirchner in der St.-Laurentius-Kirchgemeinde Auerbach, verst. am 19. Februar 2009

Sabine **Müller**, geb. am 28. Juli 1969, tätig als Kantorin in der Kirchgemeinde Hartenstein, verst. am 16. November 2009

Ilse **Nagel**, geb. am 21. April 1912, zuletzt tätig als Katechetin in der Kirchgemeinde Oelsnitz/Erzg., verst. am 14. August 2009

Georg **Neubert**, geb. am 8. Dezember 1930, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Zwönitz, verst. am 23. März 2009

Rainer **Pöche**, geb. am 23. Februar 1928, zuletzt Pfarrer in Wilsdruff, verst. am 18. Dezember 2009

Wolfgang **Riedel**, geb. am 14. März 1953, tätig als Friedhofsmitarbeiter in der Kirchgemeinde Breitenbrunn, verst. am 20. Mai 2009

Johannes **Schaal**, geb. am 26. Mai 1926, zuletzt Pfarrer in der Christuskirchgemeinde Freital-Deuben, verst. am 13. März 2009

Irmgard **Schacht**, geb. am 13. Februar 1913, zuletzt tätig als Oberbuchhalterin im Kirchensteueramt Leipzig-Stadt, verst. am 31. Januar 2009

Horst **Schnirpel**, geb. am 13. Mai 1928, zuletzt tätig als Kirchenamtmann, Leiter des Verbandes zur Verwaltung der Annenfriedhöfe und des Friedhofes „Friede und Hoffnung“ Dresden, verst. am 8. Februar 2009

Karl-Heinz **Schubert**, geb. am 27. Februar 1956, Pfarrer in der Kirchgemeinde Neudorf, verst. am 1. Januar 2010

Tilo **Schumann**, geb. am 21. Januar 1936, zuletzt tätig als Heimleiter des Immenheimes Papstorf, verst. am 17. Oktober 2009

Hilde **Seltmann**, geb. am 10. Mai 1921, zuletzt tätig als Kanzlistin in der Kirchgemeinde Raschau, verst. am 6. November 2009

Volkmar **Sonntag**, geb. am 24. Februar 1935, zuletzt Pfarrer in der Friedenskirchgemeinde Radebeul, verst. am 2. Februar 2009

Eberhard **Straßberger**, geb. am 27. März 1942, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Thalheim, verst. am 19. November 2009

Rudolf **Trömel**, geb. am 13. Oktober 1908, zuletzt tätig als Friedhofsmeister in der St.-Johannis-Kirchgemeinde Klingenthal-Sachsenberg-Georgenthal, verst. am 26. April 2009

Christian-Gottwalt **Ulbricht**, geb. am 17. März 1925, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Brünlos, verst. am 15. November 2009

Ramona **Unger**, geb. am 28. Januar 1963, tätig als Raumpflegerin bei der Zentralen Kassenverwaltung Zwickau, verst. am 7. Mai 2009

Prof. em. D. Dr. Gottfried **Voigt**, geb. am 13. Juli 1914, zuletzt tätig beim Theologischen Seminar Leipzig, verst. am 2. Mai 2009

Rolf **Willenberg**, geb. am 20. Dezember 1924, zuletzt tätig als Mitarbeiter im Kirchensteueramt Dresden, verst. am 24. Mai 2009

Eberhard **Windisch**, geb. am 7. September 1935, zuletzt tätig als Friedhofsverwalter in der Lukaskirchgemeinde Planitz-Rottmannsdorf, verst. am 12. Juli 2009

Lothar **Zaake**, geb. am 13. August 1924, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Eula, verst. am 5. Januar 2009

Werner **Zeibig**, geb. am 22. Juli 1924, zuletzt Pfarrer in der St.-Matthäus-Kirchgemeinde Chemnitz-Altendorf, verst. am 5. August 2009

Hans-Peter **Zweigler**, geb. am 3. Oktober 1944, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Neuwürschnitz, verst. am 15. Januar 2010

Der Herr ist nahe denen, die zerbrochenen Herzens sind und hilft denen, die ein zerschlagenes Gemüt haben.

(Psalm 34, 19)

INHALT

Nachruf

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Ordnung der Evangelischen Schule für Sozialwesen
„Luise Höpfner“ Bad Lausick
Vom 12. Januar 2010

A 11

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für besondere Seelsor-
gedienste (Krankenhaus-, Klinik-, Gehörlosen-, Schwer-
hörigen-, Justizvollzugs-, Polizeiseelsorge) am Sonntag
Reminisere (28. Februar 2010)

A 13

Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen am Sonn-
tag Reminszere (28. Februar 2010)

A 14

Veränderungen im Kirchenbezirk Annaberg

A 15

Verwaltungsausbildung – Angebote zur Weiterbildung
auf dem Gebiet der EDV

A 15

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen
Auslandspfarrdienst der EKD
2. Kantorenstellen
4. Gemeindepädagogenstellen
6. Projektleiterin Frauenarbeit
7. Schulleiter/Schulleiterin
8. Erzieher/Erzieherin

A 16

A. BEKANNTMAC HUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Ordnung der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick Vom 12. Januar 2010

Reg.-Nr. BA 64006 (11) 39

Aufgrund von § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung hat das Evan-
gelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens unter Einbezie-
hung des Vorstandes des Diakonischen Werkes der Evangelisch-
Lutherischen Landeskirche Sachsens e. V. die folgende Ordnung
beschlossen.

§ 1 Stellung nach kirchlichem und staatlichem Recht

(1) Die Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“
Bad Lausick (nachstehend Schule genannt) als Rechtsnachfolge-
rin des Seminars für kirchlichen Dienst Bad Lausick ist eine
selbstständige Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Lan-
deskirche Sachsens (nachstehend Landeskirche genannt) ohne
eigene Rechtsfähigkeit.

(2) Die Schule ist eine Ersatzschule in freier Trägerschaft nach
den dafür geltenden staatlichen Rechtsvorschriften.

(3) Die Schule hat ihren Sitz in Bad Lausick.

VI. Hinweise

Sicherungs- und Einbruchmeldeanlagen, Warnung vor
dem Einsatz von „SECTRA Alarmsystemen“ im kirch-
lichen Bereich

A 22

Hinweis für Mitarbeitervertretungen und Dienststellen-
leitungen

A 23

Berichtigungen

A 23

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Luther 2017 – 500 Jahre Reformation
Planungen und Perspektiven

A 13

Bericht der Kirchenleitung auf der Herbsttagung der
26. Landessynode 2009

A 14

B 5

Beilage: Jahresinhaltsverzeichnis 2009

(4) Die Schule nimmt ihre Aufgaben in Bindung an das Bekennt-
nis und das Recht der Landeskirche wahr und hat Anteil am Ver-
kündigungsauftrag der Landeskirche.

(5) Das Diakonische Amt trägt im Auftrag der Landeskirche die
Verantwortung dafür, dass die Schule ihre Aufgaben ordnungs-
gemäß erfüllt, ihren Pflichten nachkommt und die ihr zustehen-
den Rechte gewahrt werden. Im Auftrag der Landeskirche führt
das Diakonische Amt die Dienst- und Fachaufsicht über die Schu-
le und ist diesbezüglich weisungsbefugt.

(6) Das Diakonische Amt vertritt die Schule im Rechtsverkehr.

§ 2 Sprachliche Gleichstellung

Die in dieser Ordnung verwendeten Personen- und Dienst-
bezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher
Form.

§ 3 Aufgaben

(1) Die Schule dient vorrangig der theoretischen und berufspraktischen Ausbildung in den vorhandenen Fachrichtungen. Sie hat die Aufgabe, Mitarbeiter für eine berufliche Tätigkeit im Sozialwesen, insbesondere im kirchlichen und diakonischen Bereich, auszubilden. Zu diesem Zweck vermittelt die Schule eine angemessene fachspezifische Bildung.

(2) Die Schule sorgt im Rahmen ihres Ausbildungsauftrages dafür, dass die Absolventen fachlich befähigt sind, als Mitarbeiter in Einrichtungen der Kirche und Diakonie ihre Arbeit vom christlichen Glauben her zu prägen.

§ 4 Schulordnung

(1) Das Diakonische Amt erlässt in Anlehnung an die für entsprechende öffentliche Schulen im Freistaat Sachsen geltenden staatlichen Bestimmungen nach Anhörung der Schulkonferenz eine Schulordnung für die Schule. Diese hat insbesondere das Aufnahmeverfahren, die Grundsätze des Schulbetriebs, den Ablauf der Ausbildungsgänge, die Erbringung von Leistungsnachweisen, die Abschlussprüfung und die Bildung und das Verfahren von weiteren Schulgremien zu regeln.

(2) Die Schulordnung ist dem Landeskirchenamt zur Kenntnis zu geben.

§ 5 Gliederung

(1) Die Schule bietet folgende Ausbildungen an:

1. Berufsfachschule Sozialwesen:
Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten,
2. Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik:
Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher, Möglichkeit des Erwerbs der allgemeinen Fachhochschulreife,
3. Fachoberschule Sozialwesen:
allgemeine Fachhochschulreife.

(2) Das Landeskirchenamt kann auf Vorschlag des Diakonischen Amtes weitere Ausbildungsgänge einrichten, wenn ein entsprechender Bedarf besteht und die Finanzierung gesichert ist. Dieses Verfahren gilt auch für die Aufhebung und Änderung von Ausbildungsgängen.

§ 6 Finanzierung

(1) Die Finanzierung des Betriebes der Schule erfolgt durch Zuschüsse des Freistaates Sachsen gemäß den dafür geltenden Rechtsvorschriften.

(2) Soweit die staatlichen Zuschüsse gemäß Absatz 1 und sonstige Einnahmen nicht ausreichen, stellt die Landeskirche im Rahmen des jährlichen Haushaltes finanzielle Mittel für den Betrieb der Schule zur Verfügung.

(3) Der Schulleiter stellt gemeinsam mit dem Verwaltungsleiter rechtzeitig den Entwurf eines Haushaltplanes unter Einschluss des Stellenplanes für das folgende Schuljahr auf und leitet diesen dem Diakonischen Amt zur Prüfung zu. Der geprüfte Entwurf ist rechtzeitig durch das Diakonische Amt dem Landeskirchenamt zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 7 Schulleitung

(1) Der Schulleiter und sein Stellvertreter werden nach Anhörung der Schulkonferenz durch das Diakonische Amt bestellt. Die Bestellung bedarf der vorherigen Zustimmung des Landeskirchenamtes.

(2) Der Schulleiter leitet die Schule auf der Grundlage der für Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen geltenden Rechtsvorschriften, dem geltenden landeskirchlichen Recht und

der bestehenden Schulordnung. Er ist dafür verantwortlich, dass die Schule die ihr obliegenden Aufgaben zuverlässig erfüllt. Der Schulleiter ist im Rahmen dieser Ordnung Dienstvorgesetzter der an der Schule tätigen hauptberuflichen Lehrkräfte, des Verwaltungsleiters sowie aller übrigen Mitarbeiter. Er entscheidet über alle Angelegenheiten der Schule, soweit nicht das Diakonische Amt zuständig ist. Die Dienst- und Fachaufsicht des Diakonischen Amtes bleibt unberührt.

(3) Der Schulleiter erstellt über den Verlauf eines jeden Schuljahres einen Bericht, der dem Diakonischen Amt und dem Landeskirchenamt vorzulegen ist.

(4) Der Schulleiter wird je nach Geschäftsbereich durch den stellvertretenden Schulleiter oder den Verwaltungsleiter vertreten.

§ 8 Verwaltungsleiter

Für die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung wird vom Diakonischen Amt nach Anhörung des Schulleiters und des Landeskirchenamtes ein Verwaltungsleiter bestellt. Der Verwaltungsleiter unterstützt den Schulleiter in den Verwaltungsangelegenheiten der Schule und trifft Entscheidungen nach Maßgabe dieser Ordnung und der Schulordnung.

§ 9 Schulrat

(1) Der Schulrat hat die Aufgabe, grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten zu erörtern und zu beraten, die regelmäßige Information zwischen der Schule und der Landeskirche zu gewährleisten und die Schulleitung bei der Entscheidung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterstützen.

(2) Dem Schulrat gehören an:

1. ein Vertreter des Landeskirchenamtes,
2. ein Vertreter des Diakonischen Amtes,
3. der Schulleiter.

(3) Der Schulrat wird vom Diakonischen Amt mindestens zweimal im Schuljahr einberufen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vertreter des Diakonischen Amtes.

(4) Der stellvertretende Schulleiter und der Verwaltungsleiter können beratend zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

§ 10 Schulkonferenz

(1) Die Schulkonferenz hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern und Schülern zu fördern, gemeinsame Angelegenheiten des Lebens an der Schule zu beraten und dazu Vorschläge zu unterbreiten.

(2) Beschlüsse der Lehrerkonferenz gemäß der Schulordnung in folgenden Angelegenheiten bedürfen des Einverständnisses der Schulkonferenz:

1. wichtige Maßnahmen für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule, insbesondere das Schulprogramm sowie schulinterne Evaluierungsmaßnahmen,
2. Erlass der Hausordnung,
3. schulinterne Aufteilung der der Schule zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel,
4. Stellungnahme zu Beschwerden von Schülern, Eltern, Auszubildenden, Auszubildenden oder Praxispartnern, sofern der Vorgang eine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung hat,
5. das Angebot der nicht verbindlichen Unterrichts- und Schulveranstaltungen,
6. schulinterne Grundsätze für außerunterrichtliche Veranstaltungen (z. B. Klassenfahrten, Podiumsdiskussionen usw.),
7. Schulpartnerschaften,
8. Stellungnahmen der Schule zur
 - a) Namensgebung der Schule,
 - b) Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben an der Schule.

(3) Verweigert die Schulkonferenz ihr Einverständnis und hält die Lehrerkonferenz an ihrem Beschluss fest, holt der Schulleiter die Entscheidung des Schulrates ein. Dieser entscheidet verbindlich.

(4) Der Schulkonferenz gehören an:

1. der Schulleiter als Vorsitzender ohne Stimmrecht,
2. vier hauptberufliche Lehrkräfte der Schule, die durch die Lehrerkonferenz gemäß der Schulordnung bestimmt werden,
3. vier Schülervertreter, die durch die Schülervertretung gemäß der Schulordnung bestimmt werden.

(5) Mit beratender Stimme kann ein Vertreter des Diakonischen Amtes an den Sitzungen teilnehmen. Das Diakonische Amt ist insoweit einzuladen.

(6) Die Schulkonferenz wird zu Beginn eines Schuljahres gebildet. Für die Bildung ist der Schulleiter verantwortlich.

(7) Die Schulkonferenz wird vom Schulleiter mindestens einmal im Schulhalbjahr einberufen. Eine Sitzung ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens drei ihrer Mitglieder unter Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragen.

§ 11 Lehrpersonal

(1) Die Anstellung der hauptberuflichen Lehrkräfte sowie der Abschluss von Honorarverträgen erfolgen nach Maßgabe des Stellenplanes durch das Diakonische Amt. Der Schulleiter wird in die Entscheidung jeweils einbezogen.

(2) Stellen für die hauptberuflichen Lehrkräfte sind vom Diakonischen Amt grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Der Schulleiter schlägt dem Diakonischen Amt die Ausschreibungstexte vor.

(3) Soweit kirchliche Regelungen nicht bestehen, richten sich die Anstellungsvoraussetzungen für die Lehrkräfte sowie die Honorarverträge nach den dafür geltenden staatlichen Bestimmungen. Für den Inhalt der Dienstverhältnisse gilt das landeskirchliche Recht.

(4) Der Schulleiter ermittelt auf der Grundlage des vom Diakonischen Amt geprüften Stellenplanes den Bedarf an Lehrkräften und hat für dessen Deckung Sorge zu tragen. Ihm obliegt der Einsatz des Lehrpersonals im jeweiligen Schuljahr. Er berichtet hierüber regelmäßig und auf Anforderung dem Diakonischen Amt.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am 15. Januar 2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnung der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick vom 20. Juli 2004 (ABl. S. A 156) außer Kraft.

Dresden, den 15. Januar 2010

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

III. Mitteilung

Abkündigung der Landeskollekte für besondere Seelsorgedienste (Krankenhaus-, Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs-, Polizeiseelsorge) am Sonntag Reminiszere (28. Februar 2010)

Reg.-Nr. 401320-7/23

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2009/2010 (ABl. 2009 S. A 161) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Der Bedarf an seelsorglicher Begleitung in Krisensituationen oder bei besonderen seelischen Anforderungen nimmt spürbar zu. Viele Menschen müssen seelische Lasten zunehmend allein bewältigen. Familien werden kleiner oder leben weit voneinander getrennt. Den Betroffenen fehlt es oft an verbindlichen und tragfähigen Beziehungen.

Seelsorger und Seelsorgerinnen stehen Menschen bei, wenn sie in schwerer Krankheit nach dem Sinn des Lebens fragen. Sie gestalten Gottesdienste in Gebärdensprache für gehörlose Menschen und beraten Kirchengemeinden, um die Einbeziehung von Schwerhörigen in das Gemeindeleben zu verbessern. Sie begleiten Gefangene in Strafvollzugsanstalten und stehen Polizeibeamten in ihrem Dienst seelsorglich zur Seite.

In der Krankenhaus-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Gefängnis- und Polizeiseelsorge sowie in zahlreichen weiteren Bereichen sind Seelsorger und Seelsorgerinnen für Menschen da, deren Lebenslage oder berufliche Situation besondere Aufmerksamkeit verdient. Stellvertretend für die ganze christliche Gemeinde sind sie an Orten tätig, an denen Seelsorge und geistliche Begleitung in besonderer Weise erforderlich sind.

Der weitaus größte Teil der Personal-, Ausbildungs- und Sachkosten für diese Dienste muss aus landeskirchlichen Mitteln aufgebracht werden.

Deshalb bitten wir Sie, mit Ihrer Kollekte den vielfältigen Dienst der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen in den zahlreichen Bereichen der Sonderseelsorge nach Kräften zu unterstützen.

Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen am Sonntag Reminszere (28. Februar 2010)

Reg.-Nr. 1090 (6) 132

Die 10. Synode der EKD hat 2008 beschlossen, an einem festen Platz im Kirchenjahr „der verfolgten Christen in der Fürbitte besonders zu gedenken“. Es wurde empfohlen, dies am 28. Februar 2010, dem Sonntag Reminszere dieses Jahres zu tun.

Die vorgeschlagene Fürbitte stellt die Situation von Christinnen und Christen im Irak in den Mittelpunkt. Angesichts der politischen und wirtschaftlichen Situation leiden neben anderen religiösen Minderheiten auch die historisch gewachsenen christlichen Kirchen an der instabilen Lage im Lande und den eingeschränkten Möglichkeiten, ihr Recht auf Religionsfreiheit auszuüben.

Zur Abkündigung im Gottesdienst:

Unsere Fürbitte gilt heute besonders den christlichen Geschwistern im Irak. In mehr als zweitausend Jahren haben christliche Kirchen dort eine wechselvolle Geschichte erlebt. Seit den militärischen Operationen im Irak hat sich die Lage für Christinnen und Christen stark verschlechtert. Schätzungen zufolge hat sich in den letzten Jahren die Zahl von 1,2 Millionen Menschen christlichen Bekenntnisses im Irak halbiert.

Viele haben Haus und Existenzgrundlage verloren und sind vor kriminellen und terroristischen Angriffen in die Nachbarländer Syrien und Jordanien geflohen. Die Zurückgebliebenen leiden unter der instabilen Situation im Irak. Dies gilt besonders für die christliche Minderheit in dem muslimisch geprägten Land. Für sie wollen wir beten.

Vorschlag für eine Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen im Irak:

Barmherziger Gott,
wir bringen vor dich unsere Klage über Bedrängnis, Gewalt und Verfolgung,
denen viele Menschen in dieser Welt ausgesetzt sind.

Wir bitten dich heute besonders für die Menschen im Irak:
Schaffe Frieden und schenke Sicherheit im ganzen Land.
Schütze alle, die von Willkür und Hass bedroht werden.
Wehre den Gewalttätern.
Gib den politisch Verantwortlichen Weisheit und Mut.
Hilf, dass die Würde aller Menschen geachtet wird, gleich welcher Abstammung und Religion sie sind.

Für unsere Schwestern und Brüder im Glauben bitten wir dich:
In ihrer Bedrängnis sei du ihre Zuflucht.
In Ihrer Not wie ihre Hoffnung, dass sie nicht am Leben verzweifeln.
Fördere das Miteinander der verschiedenen christlichen Gruppen.
Stärke alle, die den Dialog und die Versöhnung suchen.

Für uns selber bitten wir:
Lass uns erkennen, wie wir unsere Verbundenheit mit den Christen im Irak leben können.
Zeige uns, wo wir auch aus der Ferne helfen können.
Lass uns nicht nachlassen in der Fürbitte für bedrängte Mitchristen in aller Welt.

Wir vertrauen auf dein Erbarmen und preisen deine Güte durch Jesus Christus, unseren Herrn. Amen.

Fürbittinformationen zur Situation verfolgter Christinnen und Christen im Irak und der Vorschlag für die Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen im Irak sind zugänglich über http://www.ekd.de/download/fuerbitte_fuer_bedraengte_und_verfolgte_christen_2010.pdf.

Veränderungen im Kirchenbezirk Annaberg

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlbach-Kirchberg, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ursprung und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leukersdorf unter gleichzeitiger Änderung des bisher zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlbach-Kirchberg und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ursprung bestehenden Schwesterkirchverhältnisses und unter gleichzeitiger Änderung des bisher bestehenden Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Adorf, der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Chemnitz- Klaffenbach, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirchen und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leukersdorf (Kbz. Annaberg)

Reg.-Nr. 50-Erlbach-Kirchberg (Anna.) 1/139

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlbach-Kirchberg, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ursprung und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leukersdorf haben unter Fortsetzung des bestehenden Schwesterkirchverhältnisses der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlbach-Kirchberg und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ursprung dieses mit

Nachtrag vom 08.12.2009, der vom Regionalkirchenamt Chemnitz am 15.12.2009 genehmigt wurde, mit Wirkung vom 01.01.2010 verändert. Damit tritt die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leukersdorf dem Schwesterkirchverhältnis bei.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz bleibt die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlbach-Kirchberg.

Chemnitz, den 15.12.2009

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Reg.-Nr. 50-Neukirchen (Anna.) 1/322

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Adorf, die Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Chemnitz-Klaffenbach, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leukersdorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirchen haben unter Fortsetzung des bestehenden Schwesterkirchverhältnisses dieses mit Nachtrag vom 02.12.2009 und 08.12.2009, der vom

Regionalkirchenamt Chemnitz am 15.12.2009 genehmigt wurde, mit Wirkung vom 01.01.2010 verändert. Damit scheidet die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leukersdorf aus dem Schwesterkirchverhältnis aus.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz bleibt die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirchen.

Chemnitz, den 15.12.2009

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Verwaltungsbildung Angebote zur Weiterbildung auf dem Gebiet der EDV

Reg.-Nr. 6301

Schulungen für das Mailprogramm GroupWise

Lehrgangsziel: Befähigung zur Arbeit mit dem lokalen Mailprogramm GroupWise (Client)

Lehrgangsinhalte: Einführung und Installation von GroupWise auf dem PC; senden, empfangen und organisieren von Nachrichten (Mails, Termine, Notizen); Arbeit mit dem Adressbuch; Terminplanung und -verwaltung im GroupWise-Kalender

Zielgruppe: Nutzer des Corporate Net (CN)

Voraussetzungen: Zugang zum Corporate Net (CN) und Erwerb bzw. bereits auf dem PC vorhandene Version des Programms GroupWise (Client)

Dauer: 3,5 Stunden (vormittags)

Ort: Dresden

Termine: 15.04.2010 27.05.2010 24.06.2010
19.08.2010 21.10.2010 25.11.2010

Kosten: Die Teilnehmergebühr für eine Person ist im Kaufpreis des GroupWise-Pakets enthalten. Für jede weitere Person beträgt die Schulungsgebühr 55,- EUR. Informationen zu den Konditionen der verfügbaren GroupWise-Pakete finden Sie im Downloadbereich des CN-Portals.

Anmeldung schriftlich an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Frau Hahn, Tel. (03 51) 46 92-324, Fax (03 51) 46 92-329, yvonne.hahn@evlks.de.

Bitte beachten Sie, dass diese Schulung auf Nutzer des lokal auf einem PC eingerichteten Mailprogramms GroupWise (sogenannter Client) ausgerichtet ist.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **19. März 2010** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Dresden-Leuben mit SK Dresden-Zschachwitz, Stephanuskirchengemeinde (Kbz. Dresden Mitte)

Zum Schwesterkirchengemeindeverbund gehören:

- 5.961 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten in allen Predigtstätten sowie monatlichen Gottesdiensten in 2 Seniorenzentren und 2.360 zu betreuende Gemeindeglieder
- 2 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden und 2 Friedhöfe
- 22 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum August 2010
- Dienstwohnung (119 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Zschachwitz.

Auskünfte erteilen Superintendent Dr. Peter Meis, Pfarrer Matthias Schille, Tel. (03 51) 2 03 16 47 und Herr Wieland Kappler (KV-Vorsitzender), Tel. (01 51) 50 40 14 63.

Die Stephanuskirchengemeinde ist eine heimatverbundene, regional verknüpfte, vielfältige und gleichzeitig anspruchsvolle Gemeinde, die von unterschiedlichen Glaubenserfahrungen geprägt ist und der die Ökumene sehr am Herzen liegt. Die Kirchengemeinde will in der Region mit Leuben weiter zusammenrücken und wünscht sich eine engagierte Persönlichkeit, welche die Vielfalt der Menschen zusammenführt und miteinander verbindet. Viele engagierte Gemeindeglieder und ein tatkräftiger Kirchenvorstand empfangen Sie offenen Herzens. Weitere Informationen unter: www.stephanuskirchengemeinde.org.

die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ebersbach (Kbz. Löbau-Zittau)

Zur Kirchengemeinde gehören:

- 1.674 Gemeindeglieder
- 1 Predigtstätte mit einem wöchentlichen Gottesdienst sowie jeweils monatlichen Gottesdiensten in zwei Pflegeheimen und im Treff 47, Oberland
- 1 Kirche, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde und 1 Friedhof
- 13 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (126 m²) mit 4 Zimmern zuzüglich Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Ebersbach.

Auskünfte erteilen Superintendent Günther Rudolph, Löbau, Tel. (0 35 85) 41 57 71 und Pfarrerin Brigitte Lammert, Neugersdorf, Tel. (0 35 86) 70 20 03.

Die Kirchengemeinde ist geprägt von einer umfangreichen kirchenmusikalischen Arbeit und wünscht sich einen kontaktfreudigen und teamfähigen Pfarramtsleiter. Neben den Schwerpunkten Konfirmanden-, Seniorenarbeit und Begleitung Ehrenamtlicher sollten andere Aktivitäten (Besuchsdienste, Hauskreise, Bibelstunden, Rüstzeiten) intensiviert werden. Zur seelsorgerlichen Arbeit gehören 2 Pflegeheime. Wichtig sind die Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft und der katholischen Gemeinde. Ebersbach hat eine intakte Infrastruktur sowie Grund- und Mittelschule. Gymnasien, u. a. ein evangelisches, sind leicht erreichbar.

die Pfarrstelle des Kirchspiels Kohrener Land (Kbz. Leipziger Land)

Zum Kirchspiel gehören:

- 1.115 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten mit monatlich drei Gottesdiensten in Kohren, monatlich einem Gottesdienst in Rüdigsdorf sowie alle drei Wochen in Altmörbitz, Gnadstein und Bocka und vierzehntägigen Gottesdiensten in der DRK-Wohnstätte
- 5 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden und 8 Friedhöfe
- 6 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (102 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Kohren-Sahlis.

Auskünfte erteilen Herr Christian Lippmann, KV-Vorsitzender, Tel. (03 43 44) 6 11 33 und Pfarrer Michael Fischer, Frohburg, Tel. (03 43 48) 55 97 24.

Die Kirchengemeinde wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die auf Menschen zugehen kann, der ein vertrauensvoller Seelsorger/die eine vertrauensvolle Seelsorgerin ist, aufgeschlossen für den Gemeindeaufbau, offen für neue Ideen in der Gemeindegearbeit ist und Bereitschaft zur Teamarbeit zeigt. Im Kirchspiel gibt es vielfältige kirchenmusikalische Gemeindegruppen. Die Jugend- und Familienarbeit sind ausbaufähig. Wünschenswert ist eine gute Zusammenarbeit mit der Ev. Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis. Im Ort befindet sich eine Grundschule. Eine Mittelschule gibt es in Frohburg, eine Gesamtschule in Geithain, Gymnasien in Rochlitz, Altenburg und Penig.

die Pfarrstelle der Marienkirchengemeinde Marbach mit SK Greifendorf (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Zum Schwesterkirchengemeindeverbund gehören:

- 1.408 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten im Wechsel der Predigtstätten
- 4 Kirchen, 8 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde und 4 Friedhöfe
- 5 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (137 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz im Marbach.

Auskünfte erteilen Pfarrer Raphael Schindler, stellvertretender Superintendent, Tel. (03 43 86) 4 12 34, Herr Reiner Hartwig, KV Marbach, Tel. (03 43 22) 4 55 98 und Herr Gunter Bieber, KV Greifendorf, Tel. (03 72 07) 21 12.

Bei uns erwarten Sie intakte ländliche Strukturen mit engagierten, offenen Menschen. Das Gemeindegebiet mit den 4 teilweise restaurierten Kirchen ist verkehrsgünstig gelegen und von der schönen Natur Mittelsachsens geprägt. Die große gut ausgebaute Pfarrwohnung bietet Ihrer Familie gute Bedingungen: Grundschule, Hort, Kindergarten im Ort; Mittelschule, Gymnasium im 4 km entfernten Nossen. Wir würden uns freuen, wenn Sie gern auf Menschen zugehen, gute Kontakte zu Vereinen und kommunalen Einrichtungen pflegen und die, für den ländlichen Raum spezifischen Herausforderungen gern anpacken. Herzlich Willkommen!

die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oelsnitz mit SK Taltitz, SK Tirpersdorf und SK Unterwürschnitz (Kbz. Plauen)

Zum Schwesterkirchengemeindeverbund gehören:

- 3.700 Gemeindeglieder
- 8 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Oelsnitz, Tirpersdorf und Unterwürschnitz, 14tägigen Gottesdiensten in Taltitz und monatlichen Gottesdiensten in Bösenbrunn, Oberhermsgrün, Planschwitz und Schönbrunn und sowie drei bis vier jährlichen Gottesdiensten in einem Altenpflegeheim
- 6 Kirchen, 14 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden und 7 Friedhöfe
- 14 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (132 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Unterwürschnitz.

Auskunft erteilt Pfarrer z. A. Jörg Briesovsky.

Die Schwesterkirchengemeinden, die bereit sind, sich einzubringen und Aufgaben zu übernehmen, suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, dem/der Gemeindeaufbau wichtig ist, der/die auf Menschen zugehen und vermitteln kann und der/die Freude am Miteinander verschiedener Frömmigkeitsrichtungen hat. Dabei soll er/sie sich nicht in den täglichen Bau- und Verwaltungsaufgaben verzetteln. Die Stelle ist gegebenenfalls auch für ein Pfarrerehepaar geeignet, da eine weitere 50-Prozent-Stelle frei ist.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kamenz (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Zur Kirchengemeinde gehören:

- 2.860 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1,75 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst, 14tägigen Gottesdiensten im Krankenhaus und monatlichen Gottesdiensten in Pflegeheimen
- 4 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde und 2 Friedhöfe
- 9 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 75 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (160 m²) mit 5 Zimmern zuzüglich Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Kamenz.

Auskunft erteilt Pfarrer Jörg Naumann.

Die Kirchengemeinde freut sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, dem/der Gemeindeaufbau am Herzen liegt und der/die durch seine/ihre offene Art in der Lage ist, Außenstehende anzusprechen. Die Kirchengemeinde Kamenz bringt gute Voraussetzungen mit, um Tradition und Neues miteinander zu verbinden. Ein lebendiger Kirchenvorstand und eine engagierte Mitarbeiterschaft wünschen sich tatkräftige Unterstützung. Vor Ort sind Kindergärten, alle Schulformen, Theater, Schwimmhalle und sehr gute Einkaufsmöglichkeiten. Bei einer Beauftragung mit der Stellvertretung des Superintendenten ist die Erteilung eines Dienstauftrages im Umfang von 25 Prozent möglich.

3. Stelle des 4. Vierteljahres 2009: die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pirna mit SK Graupa-Liebenthal (Kbz. Pirna)

Zum Schwesterkirchengemeindeverbund gehören:

- 3.830 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen einschließlich der Superintendentin) mit wöchentlichen Gottesdiensten in St. Marien und im Diakonie- und Kirchengemeindezentrum Copitz sowie 14tägigen Gottesdiensten in der Zuschendorf, Graupa, Liebenthal und im DAZ in Graupa sowie monatlichen Gottesdiensten in zwei Altenheimen mit 200 zu betreuenden Gemeindegliedern
- 4 Kirchen, 14 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 4 Friedhöfe und 1 Kindertagesstätte
- 38 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum Sommer 2010
- Dienstwohnung (150 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Pirna.

Auskünfte erteilen Superintendentin Krusche-Räder, Herr Pilz (KV-Vorsitzender) und Pfarrer Fleischer.

Vom Stelleninhaber/der Stelleninhaberin werden

- Kompetenz und Erfahrung in der Pfarramtsleitung
- Visionen für die Gemeindeentwicklung
- Teamfähigkeit mit Pfarrern und Mitarbeitern
- Fähigkeit und Willen, die vereinten Gemeindebezirke als „großes Ganzes“ zu leiten und zu entwickeln
- das Wahrnehmen und weitere Gestalten von Pirnas Besonderheiten (Stadtkirche St. Marien, modernes Gemeindezentrum in Copitz und Schlosskirche Zuschendorf als sich ergänzende Begegnungsstätten)
- das Beibehalten und Weiterentwickeln der besonderen Verbindung von Gemeinde und Diakonie (Konfirmandenrösten mit behinderten Menschen)

erwartet.

C. durch Übertragung nach § 1 Absatz 3 PfÜG

die 3. Pfarrstelle der St.-Andreas-Kirchengemeinde Chemnitz-Gablenz mit SK Euba (Kbz. Chemnitz) und die Landeskirchliche Pfarrstelle (37.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Chemnitz

Die genannten Pfarrstellen sind für eine Besetzung mit einem Dienstumfang von jeweils 50 % (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang) vorgesehen und sollen einem Pfarrer oder einer Pfarrerin gemeinsam übertragen werden.

2 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten in der St.-Andreas-Kirche und in Euba sowie monatlichen Gottesdiensten im Altenpflegeheim. Der Dienst in der Landeskirchlichen Pfarrstelle (37.) umfasst die Erteilung von 14 Stunden Religionsunterricht im Kirchenbezirk Chemnitz. Vorausgesetzt werden didaktische und pädagogische Fähigkeiten sowie Unterrichtspraxis im Erteilen evangelischen Religionsunterrichtes.

Daneben werden Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit erwartet. Die Übertragung der Landeskirchlichen Pfarrstelle erfolgt gemäß § 37 Absatz 5 des Pfarrergesetzes befristet auf die Dauer von 6 Jahren.

Dienstwohnung (105 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer wahlweise innerhalb oder außerhalb der Dienstwohnung.

die 4. Pfarrstelle der Kirchgemeinde Neudorf mit SK Bärenstein, SK Cranzahl, Himmelfahrtskirchgemeinde und SK am Fichtelberg (Kbz. Annaberg) und die Landeskirchliche Pfarrstelle (14.) – Jugendpfarrer im Kirchenbezirk Annaberg

Die genannten Pfarrstellen sind für eine Besetzung mit einem Dienstumfang von jeweils 50 % (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang) vorgesehen und sollen einem Pfarrer oder einer Pfarrerin gemeinsam übertragen werden.

5 Predigtstätten (bei 3,5 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten und 2 Predigtstätten mit monatlichen Gottesdiensten am Nachmittag sowie ca. 4.500 Gemeindeglieder. Vom Stelleninhaber/von der Stelleninhaberin wird im Team der Pfarrkollegen zunächst die Mitarbeit bei den Gottesdiensten in der Regel an zwei Wochenenden im Monat erwartet. Arbeitsschwerpunkte sind das Leiten von Familien- und Jugendgottesdiensten in Kooperation mit anderen vorhandenen Mitarbeitern in den Schwesterkirchgemeinden, die Koordinierung der Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit sowie die Initiierung gemeindlicher Projekte in allen vier Kirchgemeinden. Dazu gehören zwei wöchentlich stattfindende Jugendgruppen (Bärenstein und Oberwiesenthal) sowie die Anleitung der Kindergottesdienstmitarbeiter.

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (14.) – Jugendpfarrer im Kirchenbezirk Annaberg wird gemäß § 37 Absatz 5 des Pfarrergesetzes befristet für 6 Jahre übertragen. Mit dieser Pfarrstelle ist der Aufbau und die Leitung der Ephoralen Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung (Modellprojekt) verbunden. Vorausgesetzt werden Erfahrungen in der Jugendarbeit, sehr gute Befähigung zu konzeptioneller Arbeit, Leitungskompetenz und hohe Teamfähigkeit. Auskünfte erteilen Superintendent Dr. Führer, Tel. (0 37 33) 2 56 27 und Landesjugendpfarrer Bilz, Tel. (03 51) 46 92-410. Dienst- und Wohnsitz ist in Annaberg-Buchholz.

D. durch Übertragung nach § 1 Absatz 4 PfÜG

die Landeskirchliche Pfarrstelle (98.) – Studentenpfarrer der Studentengemeinde Dresden

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (98.) – Studentenpfarrer der Studentengemeinde Dresden ist ab sofort mit einem Dienstumfang von 100 % befristet für die Dauer von 6 Jahre wieder zu besetzen. Die Evangelische Studentengemeinde Dresden (ESG) ist eine Gemeinde für Studierende an den Dresdner Hochschulen. Gesellschaftspolitische, theologische und wissenschaftliche Themen stehen bei Gemeindeabenden, Rüstzeiten und in Kleinkreisen im Vordergrund. Lebendige und kreative Gottesdienste, die von Studierenden mit gestaltet werden, finden regelmäßig in der Zionskirche Dresden oder in der Villa der ESG statt.

Der Dienst umfasst folgende Aufgaben:

- theologische und konzeptionelle Leitung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Vertrauensstudenten
- Gemeindeleitung gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Ausschuss der Gemeinde und den Vertrauensstudenten
- Seelsorge mit einem Augenmerk auf die Situation der Studierenden
- Gestaltung der Gemeindegottesdienste, die in der Regel einmal im Monat stattfinden
- Kontakte zu der Hochschulleitung halten
- Pflege von ökumenischen Kontakten, v. a. zur Katholischen Studentengemeinde Dresden

Erwartet werden:

- Fähigkeit, theologische Fragestellungen lebensnah an die Studierenden zu bringen
- Fähigkeit, kirchen- und gemeindeferne Personen in die Gemeinde einzuladen
- praktische Erfahrung mit kreativen Arten der Gottesdienstgestaltung
- seelsorgerliche Kompetenzen und bestenfalls Weiterbildungen im Bereich Seelsorge
- Organisationsfähigkeit und Entscheidungsfreudigkeit
- praktische Erfahrungen im Bereich Jugend- und Gemeindearbeit
- thematische Vorbereitung und Referatensuche für Gemeindeabende und Rüstzeiten
- Flexibilität im Blick auf Arbeitszeiten und Arbeitsformen
- Kenntnisse im Umgang mit modernen Medien.

Fremdsprachenkenntnisse und musikalische Fähigkeiten sind erwünscht.

Allen Bewerbern und Bewerberinnen wird außer der ans Landeskirchenamt zu richtenden schriftlichen Bewerbung eine direkte Kontaktaufnahme mit der Studentengemeinde empfohlen. Ansprechpartnerin ist Anne Evers (popensuche@esg-dresden.de). Für Fragen zur täglichen Arbeit steht außerdem der bisherige Studentenpfarrer Michael Leonhardi (michael.leonhardi@evlks.de, Tel. [03 51] 4 79 72 60) zur Verfügung.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (115.) für Jugendarbeit im Kirchenbezirk Leipziger Land in Verbindung mit der Referentenstelle für Arbeit im ländlichen Raum in der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis

Im Kirchenbezirk Leipziger Land ist befristet für sechs Jahre die Jugendpfarrerstelle in Verbindung mit der Referentenstelle für Arbeit im ländlichen Raum am Evangelischen Zentrum Ländlicher Raum Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis e. V. mit Dienstumfang von insgesamt 100 % zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin im Arbeitsfeld Jugendarbeit gehören:

- Mitarbeit im Rahmen eines Modellprojekts im Team der ephoralen Arbeitsstelle „Kinder-Jugend-Bildung“
- theologisch leitende und beratende Mitarbeit
- pastorale und seelsorgliche Aufgaben
- Entwicklung von tragfähigen und zukunftsfähigen Konzepten und Modellen für die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum.

Zu den Aufgaben im Arbeitsfeld der Referententätigkeit für Arbeit im ländlichen Raum in der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis gehören:

- Übernahme pastoraler und liturgischer Aufgaben
- Beobachtung und Analyse von Veränderungen der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation in ländlichen Regionen Sachsens sowie ihrer Zusammenhänge
- Entwicklung konzeptioneller Entwürfe, Beratung und Erarbeitung von Vorlagen für kirchliche Entscheidungsträger
- Bildungsarbeit an der Heimvolkshochschule zu Fragen der Dorfentwicklung, der Heimat- und Regionalgeschichte, der Themenfelder Natur, Umwelt und Ernährung sowie Gemeindeentwicklung und Gemeindeleitung in ländlichen Kommunen
- Leitung des Agrarhistorischen Arbeitskreises, Zusammenarbeit mit kirchlichen und anderen Gremien.

Von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin werden erwartet:

- Erfahrungen im (möglichst ländlich geprägten) Pfarramt
- gute Kenntnisse der Gegebenheiten und Probleme des Ländlichen Raumes
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung

- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeiten in den Bereichen Projektentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit
- Besitz des Führerscheines
- Bereitschaft, sich auf flexible Arbeitszeiten einzulassen
- Vertretung der Konzeption des Modellprojekts „Kinder-Jugend-Bildung“ sowie des beziehungs- und prozessorientierten Lernansatzes der Heimvolkshochschule.

Es wird erwartet, dass der Wohnsitz in unmittelbarer Nähe im ländlichen Raum des Kirchenbezirkes genommen wird. Bei der Beschaffung sind Kirchenbezirk und Heimvolkshochschule behilflich.

Auskunft gibt Superintendent M. Weismann, 04552 Borna, Martin-Luther-Platz 4, Tel. (0 34 33) 2 48 67 22, suptur.leipzig@evlks.de.

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in Brasilien

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Kirche Luthertischen Bekenntnisses in Brasilien (IECLB) mit Dienstsitz in Rio de Janeiro sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2010 für die Dauer von zunächst sechs Jahren einen Pfarrer/eine Pfarrerin.

Die Martin-Luther-Gemeinde im Zentrum von Rio de Janeiro, die vor mehr als 180 Jahren von deutschen Auswanderern gegründet wurde, möchte einerseits weiterhin für deutschsprachige Christen offen sein, andererseits den sozialen und kulturellen Herausforderungen mitten in einer lateinamerikanischen Großstadt entsprechen.

Im Leben der Gemeinde bildet neben den Gottesdiensten, der Diakonie und den verschiedenen altersspezifischen Gruppen die Kirchenmusik (Orgelkonzerte, Kirchenchor) einen Schwerpunkt. Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin mit pastoraler und ökumenischer Kompetenz, der/die bereit und fähig ist, in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen den vielfältigen Anforderungen in Rio de Janeiro gerecht zu werden. Eine gemeindenahere und zeitgemäße Verkündigung in deutscher und portugiesischer Sprache sowie ein ökumenisch offenes, aber erkennbar lutherisches Profil werden erwartet.

Zum Profil des/der gewünschten Pfarrers/Pfarrerin gehört außerdem, dass er/sie

- sehr gute portugiesische Sprachkenntnisse hat,
- über Erfahrung in parochialer Großstadtarbeit verfügt und bereit ist, die arme Bevölkerung einzubeziehen,
- für moderne Musik offen ist und musische Fähigkeiten hat,
- die Traditionen der Gemeinde achtet,
- Geschick für die Organisation und Motivation der Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mitbringt und Leitungserfahrungen hat
- und zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Institutionen der IECLB sowie mit dem ökumenischen Umfeld bereit ist.

Die Pfarrstelle wird durch Gemeindegewahl, Berufung durch die IECLB und EKD-Entsendung besetzt. Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mit mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der IECLB und der Entsendungsbeihilfeverordnung der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner mitgetragen werden muss. Bei Bedarf wird zu Beginn der Dienstzeit ein Intensivkurs zum Erlernen der portugiesischen Sprache angeboten.

Weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen sind bei der **Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-224, E-Mail: lateinamerika@ekd.de** zu erhalten.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. März 2010** (Poststempel).

Auslandsdienst in Thessaloniki (Griechenland)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Thessaloniki sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2010 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Thessaloniki

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar

für die pastorale Betreuung evangelischer Christen und Christinnen deutscher Sprache. Der Schwerpunkt des Dienstes liegt im Großraum Thessaloniki und in Teilen der Region Nordgriechenland. Sie finden die Gemeinde unter www.evkithe.net.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- Flexibilität und Bereitschaft zum Lernen in einem neuen kulturellen Umfeld
- Bereitschaft, sich in den vielfältigen ökumenischen Aufgabenbereichen evangelischer Auslandsarbeit der EKD im griechischen Kontext zu engagieren
- interkulturelle Offenheit und die Fähigkeit, die Vernetzung im griechischen Umfeld aktiv zu betreiben
- liturgische Experimentierfreudigkeit
- ein besonderes Gespür für das griechische Umfeld, geprägt von einer orthodoxen Kirchlichkeit sowie die Fähigkeit, den Dialog untereinander zu führen und zu verstärken
- englische und neugriechische Sprachkenntnisse (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs in Neugriechisch wird vor Dienstbeginn angeboten).

Die Kirchengemeinde bietet:

- ein sehr engagiertes Mitarbeiterteam, bestehend aus Sekretärin, Prädikantin, Sozialarbeiterin, Praktikant und Zivildienstleistenden
 - eine Gemeinde mit zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der Sozialarbeit, der Eltern-Kind-Arbeit, der Hospizarbeit und der Erwachsenenarbeit
 - vielfältige Veranstaltungen, ein offener Gemeindegemeinderat.
- Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin bzw. vom Ehepartner mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126 oder Herr Oberkirchenrat Riedel-Schneider, Tel. (05 11) 27 96-127 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum **28. Februar 2010** an die nachstehende Anschrift zu richten.

Weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen sind auf schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail, bei der **Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: suedeuropa@ekd.de** zu erhalten.

2. Kantorenstellen

St.-Nicolai-Kirchengemeinde Aue (Kbz. Aue)

6220 Aue, St. Nicolai 55

In der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchengemeinde Aue ist ab 1. August 2010 die Stelle eines B-Kantors/einer B-Kantorin mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % wegen Eintritts in den Ruhestand des Stelleninhabers neu zu besetzen.

Die Kirchgemeinde hat drei Predigtstätten, wobei an jedem Sonntag in zwei Predigtstätten Gottesdienst gefeiert wird. Außerdem findet monatlich ein Lobpreisgottesdienst statt.

Zu den Aufgaben gehören vorrangig:

- die Begleitung der Gottesdienste und Kasualien
- die Leitung des Kirchenchores und der Kurrende
- die Organisation und Durchführung von Konzerten.

Von dem künftigen Stelleninhaber/der künftigen Stelleninhaberin wird erwartet, dass er/sie

- mit Freude die Gottesdienste musikalisch ausgestaltet und es versteht, verschiedene musikalische Interessen zu berücksichtigen
- die Bereitschaft zur Mitwirkung bei Gottesdiensten in Pflegeheimen und im Krankenhaus mitbringt
- sowohl die klassische als auch die Lobpreis-Musik fördert
- eine Vorkurrende durch musikalische Arbeit im Kindergarten der Kirchgemeinde aufbaut und
- die zahlreichen musikalischen Begabungen von Gemeindegliedern einbezieht und fördert.

In der Kirchgemeinde besteht ein ehrenamtlich geleiteter Posaunenchor, der sehr aktiv ist.

Der Kirchenvorstand hofft, dass der neue Kantor/die neue Kantorin mit den kirchenmusikalischen Aufführungen ein breiteres Publikum als bisher erreichen kann.

In der Stadt Aue sind alle Schulformen, auch eine Musikschule, vorhanden.

Eine Wohnung im Pfarrhaus kann zur Verfügung gestellt werden. Es ist möglich, dass bei gegebenen Voraussetzungen durch den Ehepartner die C-Kantorenstelle der Nachbargemeinde Aue-Zelle mit einem Beschäftigungsumfang von 30 % besetzt werden kann.

Auskünfte erteilt Pfarrer J. Schubert, Tel. (0 37 71) 70 48 17 oder 70 48 10.

Bewerbungen sind bis **28. Februar 2010** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Kirchspiel Dresden West (Kbz. Dresden Mitte)

6220 Dresden West, KSP 2

Im Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden West mit den Kirchgemeinden Dresden-Briesnitz, Cossebaude, Dresden-Cotta und Dresden-Gorbitz ist ab 1. August 2010 eine B-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 80 % zu besetzen.

Neben dem Tätigkeitsschwerpunkt in der Kirchgemeinde Dresden-Briesnitz sind auch in den weiteren Kirchgemeinden des Kirchspiels kirchenmusikalische Aufgaben zu erledigen.

Das Kirchspiel Dresden West sucht einen engagierten Kantor/eine engagierte Kantorin, der/die unter anderem eine langjährige Kirchenmusiktradition vor Ort fortsetzen soll. Ein leistungsstarker Chor (ca. 70 Sänger), der gewohnt ist, neben der Ausgestaltung der Gottesdienste große Oratorien zu singen, ein traditionsreicher Posaunenchor sowie Vorkurrende, Kurrenden und Jugendchor freuen sich auf einen Leiter, der die laienmusikalischen Begabungen fördert und zum Lob Gottes und zur Freude der Gemeinden einzusetzen weiß. Das Setzen neuer musikalischer Impulse in der Kirchgemeinde bzw. im Kirchspiel ist wünschenswert.

Eine Übersicht über die vorhandenen Ausstattungen kann abgerufen werden. Die vorhandenen Orgeln (u. a. eine Jehmlichorgel, Baujahr 1994, 32 Register) und Instrumente sind in einem guten Zustand.

Die nachfolgend genannten Ansprechpartner geben gern weitere Informationen und sind auf Wunsch auch bei der Wohnungssuche behilflich:

- Dr. Andreas Husar, Tel. (03 51) 42 75 08 53, E-Mail: andreas.husar@evlks.de (Ansprechpartner für den Erhalt der benannten Detailinformationen)

- Matthias Schmidt, Tel. (01 71) 3 18 51 87, E-Mail: matth.dd@gmx.de (Vorsitzender des Kirchenvorstandes im Kirchspiel)
- KMD Sandro Weigert, Tel. (03 51) 4 04 38 63, E-Mail: Sandro_Weigert@gmx.de.

Bewerbungen mit den einschlägigen Unterlagen (insbesondere Zeugnisse, Lebenslauf und Kirchenmitgliedschaftsbescheinigung) sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Kirchgemeinde Olbersdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

6220 Olbersdorf 38

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Olbersdorf mit den Schwesterkirchgemeinden Bertsdorf, Jonsdorf und Lückendorf-Oybin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines C-Kirchenmusikers/einer C-Kirchenmusikerin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst

- die musikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten
- die Ausgestaltung der Kasualien
- die Anleitung von ehrenamtlichen Organisten sowie
- die Leitung von Chor und Kurrende in Olbersdorf.

Es stehen in den fünf Kirchen gute Orgeln (Eule, Schuster, Barth) sowie zusätzlich in den Kirchen Olbersdorf ein Flügel und in Jonsdorf ein Klavier zur Verfügung. Die Unterstützung der Kirchenmusik nimmt ein neu gegründeter Freundeskreis wahr.

Als Wohnung steht ein Reihenhaus in Olbersdorf in unmittelbarer Nähe zum Kirchgemeindeganzentrum mit 90 m² zur Verfügung.

Weitere Informationen geben Pfarrerin von Olbersdorff-Kalettka, Tel. (0 35 83) 69 03 67 und Pfarrer Mai, Tel. (03 58 44) 7 04 70.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Olbersdorf, Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf zu richten.

Kirchgemeinde Olbersdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

6220 Olbersdorf 38

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Olbersdorf mit den Schwesterkirchgemeinden Bertsdorf, Jonsdorf und Lückendorf-Oybin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines C-Kirchenmusikers/einer C-Kirchenmusikerin mit einem Beschäftigungsumfang von 20 % zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst die musikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten und der Kasualien.

Es stehen in den fünf Kirchen gute Orgeln (Eule, Schuster, Barth) sowie zusätzlich in den Kirchen Olbersdorf ein Flügel und in Jonsdorf ein Klavier zur Verfügung. Die Unterstützung der Kirchenmusik nimmt ein neu gegründeter Freundeskreis wahr.

Als Wohnung steht ein Reihenhaus in Olbersdorf in unmittelbarer Nähe zum Kirchgemeindeganzentrum mit 90 m² zur Verfügung.

Weitere Informationen geben Pfarrerin von Olbersdorff-Kalettka, Tel. (0 35 83) 69 03 67 und Pfarrer Mai, Tel. (03 58 44) 7 04 70.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Olbersdorf, Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchenbezirk Leipzig

64101 Leipzig 17

Beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit dem Schwerpunkt Förderung des christlichen Profils an Kindergärten in kirchlich/diakonischer Trägerschaft zu besetzen. Die Stelle hat einen Umfang von 100 % und ist bis zum 31. Dezember 2013 befristet. Eine Stellenkonzeption liegt vor.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Kirchgemeinden

- Bildungsangebote für Erzieher und Erzieherinnen im religionspädagogischen Bereich
- Praxisfelder mit Modellcharakter
- Kooperation mit dem Diakonischen Werk Leipzig und dem Berufsbildungswerk Leipzig.

Erwartet werden:

- ein gemeinde- bzw. religionspädagogischer Fachhochschulabschluss (oder eine vergleichbare Qualifikation)
- Praxiserfahrung im Elementarbereich
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Freude an der Entwicklung eines neuen Arbeitsfeldes
- team- und ressourcenorientierter Arbeitsstil.

Der Arbeitsbereich erhöht zum Arbeitskreis Kinder-Jugend-Bildung und ist dort dem Bezirkskatecheten zugeordnet.

Die Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen.

Auskunft erteilt Bezirkskatechet Uwe Hahn, Telefon (03 41) 2 12 00 94 34.

Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig, Burgstraße 1–5, 04109 Leipzig zu richten.

Kirchenbezirk Löbau-Zittau

64101 Löbau-Zittau 18

Beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 100 % eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle zu besetzen. Es wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin gesucht, der/die bereit ist, neue gemeindepädagogische Konzepte und Arbeitsformen zu entwickeln und umzusetzen. Wille und Begabung zur gemeindlichen und übergemeindlichen Arbeit sind dafür ebenso unerlässlich wie Kommunikationsstärke, Teamfreudigkeit, Improvisationstalent und die Fähigkeit zum angemessenen Umgang mit Konflikten. Ein Einsatz erfolgt begabungsorientiert. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Arbeit mit Familien und Kindern.

Aufgaben:

- a) im Bereich der Kirchgemeinden:
 - kontinuierliche Arbeit mit Christenlehre- und anderen Kindergruppen in Zittau
 - Mitarbeit bei Kinderbibelwochen
 - Mitarbeit in Familiengottesdiensten
 - Gewinnung und Förderung von Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Familien
 - Offenheit für ökumenische Arbeitsformen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Erteilung von Religionsunterricht
- b) im regionalen Bereich:
 - Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Region, die ebenfalls beim Kirchenbezirk angestellt sind
 - Freizeit- bzw. Rüstzeitarbeit (Kinder- und Familienrüstzeiten)
 - Übernahme und Verantwortung für regionale Projekte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, z. B. Schulprojektarbeit.

Weitere Auskünfte erteilt Bezirkskatechet Tobias Richter, E-Mail: beztobiasrichter@aol.com, Zittauer Str. 12, 02763 Hörnitz, Tel. (0 35 83) 54 03 74.

Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau, Friedhofstr. 3, 02708 Löbau zu richten.

Kirchgemeinde Löbau (Kbz. Löbau-Zittau)

64103 Löbau 116

Die Ev.-Luth. St.-Nikoali-Kirchgemeinde Löbau sucht ab sofort einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für eine hauptamtliche gemeindepädagogische Teilstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 40 %. Der Einsatz wird vorrangig in den Kirchgemeinden Kittlitz und Nostitz erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, den Beschäftigungsumfang durch die Übernahme von weiterem Religionsunterricht zu erweitern.

Beschreibung des Aufgabengebietes:

- Fortführung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in ländlicher Region unter der besonderen Herausforderung fortschreitender „Unterjüngung“
- Organisation, Planung und Durchführung von Projekten – auch generationsübergreifend
- Erteilung von Religionsunterricht und
- konzeptionelle Zusammenarbeit und Kooperation mit den gemeindepädagogischen Mitarbeitern der Region.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- gemeindepädagogische Fachhochschulausbildung
- Integrations-, Kontakt- und Teamfähigkeit und
- Freude an konzeptioneller Arbeit, bei der sich Gemeindepädagogik nicht auf Kinder und Jugendliche beschränkt.

Geboten werden:

- engagierte Kirchvorsteher mit Mut für neue Formen der Gemeindearbeit
- bei Bedarf eine Wohnung.

Nähere Auskünfte erteilt Pfr. Dr. Harald Rabe, Tel. (03 58 76) 4 23 48.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. St. Nikolai-Kirchgemeinde Löbau, Johannisplatz 1/3, 02708 Löbau zu richten.

6. Projektleiterin Frauenarbeit

BA 2053 allg. 61

Die Kirchliche Frauenarbeit sucht eine Projektleiterin für den 33. Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 1. bis 5. Juni 2011 in Dresden.

Erwartet wird die Organisation eines mehrtägigen und mehrgleisigen regionalen Projektes „Frauzentrum“.

Die Stelle ist vom 1. April 2010 bis zum 17. Juni 2011 befristet.

Dienstumfang: zunächst 25 %, ab 1. September 2010 50 % und ab 1. November 2010 100 %.

Die Mitarbeiterin ist in das Team ehrenamtlicher und hauptamtlicher Frauen eingebunden. Sie arbeitet eng mit der Landespfarrerin und dem DEKT zusammen.

Voraussetzung ist ihre Mitgliedschaft in einer der Gliedkirchen der EKD.

Aufgaben sind:

- Begleitung und Durchführung des gesamten Projekts bis zum Abschluss
- Organisation und Leitung der vorbereitenden Sitzungen
- Erstellung von Listen und Materialien für die Durchführung des Projektes
- Zusammenarbeit mit dem DEKT
- Organisation der Anfragen und der Mitarbeit von Referentinnen und Helferinnen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Abrechnungen mit dem DEKT.

Erwartet werden:

- selbstständiges, konzeptionelles Arbeiten
- Erfahrungen mit Öffentlichkeitsarbeit und Tagungsorganisation
- Kenntnis der Strukturen des DEKT und der Landeskirche
- Teamleitung
- Freude und Offenheit beim Knüpfen von Kontakten
- sicher im Umgang mit PC und Internet.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Auskunft erteilt ab 15. Februar 2010 Antje Hinze, Landespfarrerin, Tel. (03 51) 4 92 33 82.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2010** an die Kirchliche Frauenarbeit, Kreuzstraße 7, 01067 Dresden zu richten.

7. Schulleiter/Schulleiterin

Die Ev. Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ in Bad Lausick sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Schulleiter/eine Schulleiterin.

Zu der seit den 1950er Jahren in evangelischer Trägerschaft bestehenden „Luise-Höpfner-Schule“ gehören eine Berufsfachschule, eine Fachschule und eine Fachoberschule für Sozialwesen, die alle staatlich anerkannt sind. Derzeit werden hier insgesamt knapp 300 Schüler und Schülerinnen unterrichtet, außerdem gibt es ein Wohnheim mit 48 Plätzen. Weitere Informationen über die Schule sind im Internet unter www.skd-bad-lausick.de zu finden. Bewerber und Bewerberinnen müssen Mitglied einer der Kirchen der EKD sein und das 1. und 2. Staatsexamen für den berufsbildenden Bereich bzw. für das Gymnasium (Sekundarstufe I und II) erfolgreich abgelegt haben bzw. über eine Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern der entsprechenden Schularten verfügen.

Darüber hinaus erwarten wir:

- die überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie zur organisatorischen und pädagogischen Führung einer Schule,
- die ausgeprägte Bereitschaft und Befähigung zur Kommunikation und Kooperation mit allen am Bildungsprozess Beteiligten,
- die Bereitschaft und Befähigung zur Gestaltung und Entwicklung der Ev. Schule für Sozialwesen im Rahmen sozialpädagogischer, bildungspolitischer und gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen,
- umfassende Kenntnisse im Bereich Schul- und Qualitätsentwicklung,
- mehrjährige Unterrichts-, möglichst auch Leitungserfahrung als (stellvertretender/stellvertretende) Schulleiter/Schulleiterin im Bereich berufsbildender Schulen oder von Gymnasien,
- die Begabung, christliches Leben in seiner geistlichen Vielfalt zu begleiten und zu fördern.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert ein hohes Maß an kreativer Kompetenz, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, Humor sowie hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Wir suchen eine Persönlichkeit, die das besondere Profil der evangelischen Ausbildungsstätte in enger Zusammenarbeit mit der Mitarbeiter- und Schülerschaft der Schule und in Abstimmung mit dem Schulträger stärkt und weiterentwickelt.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Bewerbungen (tabellarischer Lebenslauf, lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs, amtlich beglaubigte Zeugnisse, Kirchenzugehörigkeitsbescheinigung, polizeiliches Führungszeugnis) sind bis zum **28. Februar 2010** an das Diakonische Amt, Herrn OKR Schönfeld, Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul zu richten.

8. Erzieher/Erzieherin einer Kindertagesstätte Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche (Kbz. Dresden Nord)

64103 Dresden-Klotzsche 81

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche sucht für ihre neu errichtete integrative Kindertagesstätte Regenbogen zum 1. April 2010 einen Erzieher/eine Erzieherin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden und zum 1. August 2010 einen Erzieher/eine Erzieherin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

In der Einrichtung werden 75 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut.

Geboten werden:

- eine neu erbaute Kindertagesstätte in Passivhausbauweise
- ein aktiver Förderverein, der sich für die Einrichtung engagiert
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Bezahlung nach Kirchlicher Dienstvertragsordnung
- gute Infrastruktur und kulturelle Umgebung
- Rückhalt und Unterstützung durch eine lebendige Kirchgemeinde.

Erwartet werden:

- Interesse an religionspädagogischer Arbeit
- Bereitschaft zu fachlicher Weiterbildung
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes.

Nähere Informationen über den Kindergarten und die zu besetzenden Stellen sind unter www.kirchgemeinde-klotzsche.de zu finden.

Bewerbungen sind bis zum **28. Februar 2010** an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche, Gertrud-Caspari-Straße 12, 01109 Dresden, Tel. (03 51) 8 80 51 73 zu richten.

VI. Hinweise

Sicherungs- und Einbruchmeldeanlagen Warnung vor dem Einsatz von „SECTRA Alarmsystemen“ im kirchlichen Bereich

Reg.-Nr. 300081 (7) 410

Durch die Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KBO) vom 4. Dezember 2007, wird in § 9 (2), 1. Satz, die Zuständigkeit für die Genehmigung von Sicherungsanlagen dem Landeskirchenamt übertragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von „SECTRA Alarmsystemen“ im kirchlichen Bereich nicht genehmigungsfähig ist.

Durch das Landeskriminalamt Sachsen erfolgte eine technische Produktprüfung der genannten Anlagen.

Ergebnis dieser Produktprüfung ist, dass die Mindestanforderungen, die durch die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention

für die Prüfung und Zertifizierung von Einbruchmeldeanlagen vorgegeben sind, von „SECTRA Alarmsystemen“ nicht erfüllt werden.

Diese kabellosen Anlagen lösen funktionsbedingt nur unter bestimmten Bedingungen aus und verursachen sehr häufige Fehlalarme. Eine sichere Alarmdetektion, wie bei normengerechten Einbruchmeldeanlagen, ist somit nicht gegeben.

Das Landeskirchenamt pflegt engen fachlichen Kontakt mit dem Landeskriminalamt Sachsen bei der Errichtung von Sicherungsanlagen im kirchlichen Bereich.

Damit wird eine gute fachliche Betreuung der Kirchgemeinden gewährleistet. Es wird um Beachtung gebeten.

Hinweis für Mitarbeitervertretungen und Dienststellenleitungen

Reg.-Nr. 63061

Es wird unter Bezugnahme auf die Hinweise für Mitarbeitervertretungen und Dienststellenleitungen zur Neuwahl der Mitarbeitervertretung (ABl. 2009 S. A 184) mitgeteilt, dass zum 1. Januar 2010 das Fünfte Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 29. Oktober 2009 (ABl.EKD S. 349) in Kraft getreten ist. Das Änderungsgesetz ist in der Online-Fassung des

Amtsblattes der Evangelischen Kirche in Deutschland unter der Internetadresse <http://www.kirchenrecht-ekd.de/welcome> abrufbar. Unter der gleichen Internetadresse kann auch der Volltext der ab 1. Januar 2010 geltenden Fassung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (Ordnungsnummer 4.12) und die Begründung zum Fünften Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Ordnungsnummer 1004.12) abgerufen werden.

Berichtigungen

Sachbezugswerte 2010

Reg.-Nr. 40209

Im Amtsblatt 23 S. A 201 wurden die Sachbezugswerte 2010 fehlerhaft abgedruckt.

Wie bereits im Rundschreiben an die Superintendenturen, Regionalkirchenämter, Rüstzeitenheime, Ausbildungsstätten, Werke und Einrichtungen vom 19. November 2009 mitgeteilt wurde, sind folgende Sachbezugswerte ab dem Kalenderjahr 2010 festgesetzt worden:

Frühstück	1,57 €
Mittagessen	2,80 €
Abendessen	2,80 €
Vollverpflegung	7,17 €.

Satzung des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e.V. (GAWiS) – Diasporawerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens – Leitwort

Im Amtsblatt 20/21 S. A 174 wurde die Satzung des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e.V. (GAWiS) abgedruckt.

Das Leitwort muss heißen: „Lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!“ (Galater 6, 10)

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (32 Seiten) beträgt 3,94 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Luther 2010 – 500 Jahre Reformation Planungen und Perspektiven

Bericht der Kirchenleitung auf der Herbsttagung der 26. Landessynode 2009

Die Kirchenleitung berichtet jährlich auf der Herbsttagung der Landessynode über ihre Arbeit. Dies geschieht wie im zurückliegenden Jahr als Arbeitsbericht oder als thematischer Bericht, wie der vorgelegte Bericht zu Planungen und Perspektiven der Lutherdekade „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“.

Für Sachsen hat Landesbischof Bohl die Lutherdekade am 31. Oktober 2008 in Zwickau eröffnet. Über den Fortgang wurde in der Kirchenleitung regelmäßig berichtet. Dieser Bericht zeigt den aktuellen Stand auf und soll weitere Initiativen und Vorbereitungen anregen, sowohl in unserer Landeskirche als auch in Zusammenarbeit mit Kommunen, mit Bildungseinrichtungen und mit dem Freistaat Sachsen. Im Zentrum stehen inhaltliche Schwerpunkte: Welche geistlichen Impulse, welche theologischen Kernpunkte, welche speziellen Themen und Aufgaben kommen für unsere Landeskirche in der Lutherdekade als Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017 in den Blick?

Das Leitwort „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“ macht deutlich, dass nicht lediglich eine historische Erinnerung angesagt ist. Es geht um Auswirkungen der Reformation und um deren Impulse für die Gestaltung der Gegenwart und der Zukunft. Das Reformationsjubiläum soll zukunfts offen, weltoffen und ökumenisch vorbereitet und gefeiert werden.

Ein weiter Horizont und das persönliche Leben kommen in den Blick

Die Reformation ist ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung. Sie hat epochale Veränderungen hervorgebracht, die in Europa und weltweit prägend wurden. Die Reformation hat die Kirche und die Theologie grundlegend verändert. Von den Anfängen an und in der Folgezeit prägte sie das private und öffentliche Leben, gesellschaftliche Strukturen und das Wirtschaftshandeln, die Kultur des Alltags ebenso wie die Musik, die bildenden Künste und die Baukunst, die Bildung und das Schulwesen sowie das Sozialwesen und die Formen der sozialen Verantwortung des Einzelnen und der Gemeinwesen.

In ihrem Kern ist die Reformation eine Erneuerung des christlichen Glaubens. Sie rückte wieder und auf neue Weise das Evangelium von Jesus Christus und damit das Verhältnis des Menschen zu Gott, zu sich selbst, zu den Mitmenschen und zur Welt in das Zentrum. Sie gewann damit eine Ausstrahlungskraft aus dem Raum der Kirche in den gesamten gesellschaftlichen Bereich einschließlich des Schulwesens, die bis heute wirkt und weiterwirkt. Dazu gehören auch die Herausbildung unserer Landeskirche und die Entstehung eines vereinheitlichten Territorialstaates Sachsen.

Zugleich hat die Reformation Formen und Entwicklungen des Glaubens und des geistlichen Lebens hervorgebracht, die das

Innerste eines Menschen berühren, für das Christsein in der Gemeinschaft unserer Landeskirche prägend sind und sich in den Anforderungen und Herausforderungen unserer Zeit bewähren.

In dieser Spannung von gesamtgesellschaftlicher Relevanz und Prägekraft für das persönliche Glaubensleben entfaltet dieser thematische Bericht drei Schwerpunkte:

1. Zukunftsweisende Impulse der Reformation und der lutherischen Theologie für das Leben der Christen und der Kirchengemeinden in unserer Landeskirche
2. Perspektiven für die Ökumene weltweit und am Ort
3. Perspektiven für gemeinsame kirchliche und gesamtgesellschaftliche Aktivitäten in Deutschland und in Sachsen.

1. Impulse für das Leben der Christen und der Kirchengemeinden in unserer Landeskirche

Die Reformation brachte die Wiederentdeckung eines ursprünglichen Glaubensverständnisses. Als Befreiung erlebte Glaubenseinsichten führten zu einem neuen Lebens- und Weltverständnis. Dabei handelt es sich nicht um Neuerfindungen. Vielmehr bezogen die Reformatoren ihre weiterführenden Einsichten aus dem Ursprungssinn der Heiligen Schrift und aus der Kontinuität mit der Kirche, die reformbedürftig war. Einerseits wurden Überlieferungen und Gebräuche abgetan, die den Kern des Glaubens verdunkeln, andererseits wurden bisherige oder neue Gestaltungsformen des christlichen Lebens hervorgehoben, die zielstrebig auf das Licht und die Klarheit des Evangeliums Jesu Christi hinführen.

Die Lutherdekade bringt die Möglichkeit und die Nötigung, diese spezielle Weise des Christseins genauer zu erfassen und daraus Impulse für das Christsein in unserer Zeit, für die gegenwärtigen und künftigen Aufgaben zur Gestaltung des Lebens des Einzelnen und der Gesellschaft zu gewinnen. Wodurch Christsein im Sinne der lutherischen Reformation gekennzeichnet ist, soll zunächst in den Blick kommen. Daraus ergeben sich Anregungen für das persönliche Leben und Empfehlungen für die Kirchengemeinden unserer Landeskirche als Anregung zur Gestaltung und Planung des kirchlichen Lebens in den folgenden Jahren. Dieses kann im Rahmen unseres Berichtes nur beispielhaft geschehen¹.

1.1 Der Vorrang der Bibel als normierendes Fundament

Evangelisches Christsein ist zentral an der biblischen Überlieferung ausgerichtet. Die Heilige Schrift als Wort Gottes ist die normierende, den Glauben weckende und die Kirche begründende Quelle. Die Reformation lässt sich auch als eine Bibelbewegung beschreiben.

¹ Die Punkte 1.1 bis 1.7 sind im Kirchenleitungsbericht als Thesen gehalten. Der Anhang II enthält ausführlichere Erläuterungen und praktische Anregungen zu diesen Punkten. Sie folgen in dieser Druckfassung *kursiv* unmittelbar auf die Thesen.

Die Diskussion um die sachgemäße Auslegung der Bibel, das Wissen um die Selbstdurchsetzungskraft des Wortes Gottes sind Markenzeichen der evangelischen Christenheit. Das erfordert immer wieder das Bemühen um das sachgerechte Verstehen der Bibel und um das Übersetzen der biblischen Botschaft in die Sprache und in das Erleben und in die Lebenswirklichkeit des Alltags, in die Muttersprache der Menschen.

Insofern ist die Bibelübersetzung Martin Luthers nicht lediglich bedeutend für die Herausbildung einer einheitlichen deutschen Sprache, sondern zugleich für das an der Bibel ausgerichtete und von ihr beflügelte Christsein.

→ *Für unsere Landeskirche folgt daraus die Herausforderung, die Beschäftigung mit der Bibel und das Gespräch über die Bibel weiterhin regelmäßig in der Gemeindearbeit mit allen Lebensaltern zu verankern, wie bei den jährlichen Bibelwochen, Bibelseminaren. Das gemeinsame Nachsinnen über die Bibel wird auch dem Predigen und Übersetzen der biblischen Botschaft in der Predigt durch Pfarrerinnen und Pfarrer zugute kommen. In diesem Zusammenhang sei an das Wort von Mark Twain erinnert: „Ich für meinen Teil muss zugeben, dass mich gerade diejenigen Bibelstellen beunruhigen, die ich verstehe“. Es steht die Aufgabe, zum Einprägen von Kernsätzen der Bibel anzuleiten. Dafür ist nach wie vor die Lutherübersetzung mit ihrer kräftigen Sprache und dem lebendigen Sprachrhythmus geeignet. So ist für viele Generationen das gemeinsame Beten des 23. Psalms in der Übersetzung Martin Luthers eine Quelle des Trostes und der Ermutigung geworden.*

1. 2. Der Vorrang und die Klarheit des Christusbekenntnisses

Luther und die Reformatoren haben die Christusverkündigung und das Christusbekenntnis in den Mittelpunkt gerückt. Dabei geht es im Kern um die Wahrnehmung des Kreuzes Christi als Erweis seiner unbedingten, selbstlosen Lebenshingabe, damit das Leben der Menschen heil wird. Dieses anzunehmen, ist der Kern des Glaubens.

Da das Tun des Menschen mit Erfolg und Scheitern immer auch mehrdeutig und zwiespältig bleibt, erweist Gott seine übergreifende Barmherzigkeit in der Annahme des Menschen. Dem letztlich vergeblichen Versuch, sich selbst zu rechtfertigen, kommt Gott zuvor. Dies geschieht durch die Sendung Jesu Christi und seine Hingabe am Kreuz, die frei macht von eigener, lähmender Schuld, und frei macht zu einem fröhlichen, unbeschwertem und beharrlichen Dienst für andere Menschen. So zu leben ist gelebte Rechtfertigung. Das ist auch denen möglich, für die das Wort „Rechtfertigungslehre“ eher fremd und abschreckend erscheint. Diese christusbezogene Frömmigkeit ist auf das Kreuz Jesu Christi bezogen und schließt Kreuz und Leid ein, die wir zu tragen haben. Sie bestärkt Solidarität mit den Leidenden und Benachteiligten. Bildlich gesprochen trägt das Kreuz Jesu Christi uns mit unseren Beschwerden. Es wächst uns die Kraft zu, auch in schwierigen Lebenslagen die Zuversicht zu behalten. Nicht eigene Leistung und Erfolg sind letztlich ausschlaggebend, sondern die Verbundenheit mit Christus als belastbares Fundament in glücklichen und schwierigen Zeiten. Bei Gelingen wie bei Erfolglosigkeit gilt dieses im persönlichen Leben und für das Leben der Kirchengemeinden in unserer Kirche.

→ *Es besteht die Herausforderung, in Predigt und Unterweisung diesen auf Christus bezogenen Kern des christlichen Glaubens in Predigt und Unterweisung, in den Gottesdiensten, im Christuslob und durch die Musik zum Leuchten zu bringen, damit beunruhigte Herzen wieder heil und froh werden. Auf diese Weise öffnet die Christusverkündigung den Blick für die Schönheit und die Notwendigkeit der Bewahrung der Schöpfung. Sie öffnet für das man-*

nigfaltige belebende und Beständigkeit verleihende Wirken des Heiligen Geistes.

1.3 Der Vorrang der Heilsgabe vor dem eigenen Tun und den ethischen Herausforderungen – Gottes Dienst kommt uns zuvor

Da das Tun des Menschen mit Erfolg und Scheitern immer auch mehrdeutig und zwiespältig bleibt, erweist Gott seine übergreifende Barmherzigkeit in der Annahme des Menschen, wie er ist, genauer: obwohl er so ist wie er ist. Dem letztlich vergeblichen Versuch, sich selbst zu rechtfertigen, kommt Gott zuvor durch die Sendung und das Wirken Jesu Christi, das zu einem freien Menschsein befreit. An uns ist es, dass wir uns Christus nicht verschließen und in der Verbundenheit mit ihm bleiben. Dann werden wir frei von der Sorge um uns selbst und unser Seelenheil und frei zur Sorge für unsere Mitmenschen und für das Zusammenleben in unserer Welt. Im Frieden mit Gott können wir zum Frieden unter Menschen beitragen. Da Gott unserer Sorge zuvor kommt, konnte Luther 1520 so deutlich in doppelter Weise „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ sprechen: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemandem untertan. – Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“.

Ausdruck dieser Freiheit ist der Gottesdienst mit dem Hören auf das Wort Gottes, mit Gebet und Gesang als Antwort, als Ort des gemeinsamen Schuldbekenntnisses und mit der Feier der versöhnten Gemeinschaft im Abendmahl und schließlich mit der Sendung in den Alltag und seine Aufgaben im Frieden und mit dem Segen Gottes.

Wenn Luther den Glauben als den wahren Gottesdienst bezeichnet, so muss an erster Stelle stehen, dass wir Gott an uns wirken, von ihm anrühren und von ihm trösten, ermutigen und bewegen lassen. Dieser unvergleichliche Dienst Gottes an uns gibt uns dann die Orientierung und die Kraft zu unserem Dienst für Gott und die Mitmenschen im Alltag einer sich ständig verändernden Welt. Diese Abfolge befreit von der Tyrannei der Ethik, von den Leistungsüberforderungen und der Tyrannei des Erfolges. Sie hilft, das eigne Leben als ein Leben in der Dankbarkeit gegen Gott und im Dienst am Nächsten zu vollziehen.

→ *Für die Verkündigung steht daher immer wieder die Aufgabe, dass der Vorrang der Gabe Gottes vor den uns von Gott anvertrauten und zugemuteten Aufgaben zur Sprache kommt. Das eigene Gewissen wird somit frei und getröstet. Die „Pflege“ und Schärfung des Gewissens sind eine unverzichtbare Aufgabe in Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung.*

Das christliche Menschenbild, wie es die Reformatoren akzentuiert haben, ist von Freiheit geprägt und zielt auf das freie Tun in freier Verantwortung und in der Bindung an Gott. Die Reformation hat in diesem Sinne die Freiheit als grundlegende Bestimmung des Menschen herausgestellt, im privaten wie im öffentlichen Bereich. So kann die christliche Gemeinde zu einem Ort der Freiheit und der Einübung in Freiheit werden.

Mit den Anregungen aus dem EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ steht für uns die Aufgabe, Gottesdienste einladend und sorgfältig so zu gestalten, das sie unmittelbar „sprechen“ und ansprechen und den Kern der christlichen Botschaft, Gottes Zuspruch und Anspruch erlebbar werden lassen.

1.4 Taufe und Abendmahl primär als wirksame Gabe Gottes

Für das lutherische Verständnis der christlichen Taufe ist grundlegend, dass die Taufe als ein menschliches Handeln dem Auftrag Christi gemäß ein wirksames Handeln ist. Mit der Taufe bekennt sich Gott nach seiner Verheißung verbindlich zu den Getauften –

vor aller Leistungsmöglichkeit, vor jeglicher Leistungsforderung oder jedem Leistungsnachweis.

Im Abendmahl gibt sich Christus selbst als Gabe. Es ist die persönliche Zueignung seiner Hingabe und die Besiegelung neuer Gemeinschaft entgegen allem, was den Menschen von seiner ihm gegebenen Bestimmung trennt, von seinen Mitmenschen und von Gott.

Die Taufe ist zuerst eine Gabe und kein Verdienst. Dieses wird bei der Taufe von Säuglingen und Kleinkindern sinnfällig deutlich. Das Ziel ist ein anderes, neues Leben kraft der Taufe.² Im Vollzug des Abendmahls werden das Wort Gottes und seine Verheißung sichtbar und erlebbar. Die feiernde Gemeinde wird erinnert, dass sie durch Christus „zu einem Leib“ zusammengefügt ist. Diese Zusammengehörigkeit am Ort und weltweit verpflichtet und ermutigt für den Weg auf Gottes Reich mit der Erfüllung aller seiner Verheißungen. In der Beichte bekennen wir uns öffentlich zur eigenen Schuld, ohne andere zu beschuldigen oder die Schuld abzuschieben. Wir empfangen den Zuspruch des Wortes der Vergebung. Das Abendmahl bewirkt und macht sichtbar, wie im Glauben an Christus Sünde und Schuld überwunden werden können und neue Gemeinschaft möglich ist.

→ Für die Gemeinden besteht die Aufgabe, aktiv zur Taufe einzuladen und dafür zu sorgen, dass dem Willen Jesu Christi gemäß das Abendmahl gefeiert wird. Er ist der Gastgeber, der sich in Brot und Wein „ganz und gar gibt“ (Luther). Es steht die Aufgabe, den Reichtum der vielfältigen Aspekte des Abendmahls in Verkündigung und Unterweisung zu entfalten und in der Liturgie der Abendmahlsfeier zu gestalten und sichtbar werden zu lassen.

1.5 Klärende und orientierende Unterscheidungen der Reformatoren

Die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium ist für die lutherische Theologie und für das Christsein wesentlich. Diese Unterscheidung rückt in den Blick, dass niemand sich um Gottes und um der Menschen willen dem Anspruch Gottes und der Bewahrung des Lebens entziehen kann – aber umgreifend und letztlich die Barmherzigkeit und Fürsorge Gottes verheißen ist.

Die so genannte lutherische Zwei-Reiche-Lehre hilft zu der immer wieder neue zu überprüfenden Unterscheidung und Grenzziehung zwischen dem Geistlichen und dem Weltlichen. Sie räumt der Vernunft und den Sachargumenten den ihnen gebührenden Platz ein. Sie zeigt, wo wirklich und notwendig der Glaube gefragt ist und wo die Vernunft gefragt ist. Sie wehrt so einer Klerikalisierung und Vereinnahmung. Sie weist dem christlichen Glauben den ihm zukommenden Platz zu, wo er unvertretbar ist und auch ungefragt zur Geltung gebracht werden muss.

Die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium hält die Spannung wach, dass weder der Anspruch Gottes verwässert werden darf noch die umgreifende Barmherzigkeit Gottes verschwiegen werden darf. Gottes Gesetz will seinen Geschöpfen zum Leben verhelfen in Verantwortung vor ihm und voreinander. Als gute Gabe Gottes ist es keine Leistungsanforderung an den Menschen, sein eigenes Heil zu bewirken. Das Gesetz überführt jedoch den Menschen vor Gott, was er ist: Sünder. Jesus Christus trägt und nimmt die Sünde weg, die der Maßstab des Gesetzes unerbittlich zeigt. Das ist das Evangelium. Wo der Anspruch Gottes verschwiegen wird, breiten sich Gleichgültigkeit und Laxheit aus. Wo die Barmherzigkeit Gottes nicht mehr aufscheint, machen die Forderungen uns Menschen verzagt, ratlos und einsam. Vielmehr

ist es so: Gott gibt, bevor er von uns abverlangt, was uns zu schwer oder groß erscheint.

Die Unterscheidung der zwei Reiche, genauer der „zwei Reiche“ oder „zwei Regierweisen Gottes“ hilft, sachgemäß zu fragen, ob in einer speziellen ethischen oder politischen Frage eine biblische Weisung vorhanden ist – oder ob nach den Grundsätzen der (von Gott geschenkten) Vernunft entschieden werden kann und muss. So gibt es beispielsweise keine christliche Naturwissenschaft, aber christliche Naturwissenschaftler, die als Christen ihre Verantwortung auch in den Fachfragen ihrer Wissenschaft wahrnehmen, z. B. im Blick auf die Auswirkungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Versuche.

→ Die Beschäftigung mit diesen sogenannten „Unterscheidungslehren“ hilft zur sachgemäßen Beteiligung am öffentlichen Diskurs in politischen und wissenschaftlichen Fragen. Zugleich wird deutlich, dass es keine gottfernen oder gottlosen Bereiche in unserem Leben gibt. Auf diese Weise werden hilfreiche Kriterien deutlich, die Gemeindeglieder persönlich und Gemeinden insgesamt ermutigen, politische und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, ohne sich zu überfordern oder übernehmen zu müssen.

1.6. Allgemeines Priestertum und das Amt der Wortverkündigung

Angesichts der Freiheit der Person und der Unmittelbarkeit eines jedes Menschen zu Gott, die keiner priesterlichen Vermittlung bedarf, haben Luther und die Reformatoren dem biblischen Zeugnis im Alten und Neuen Testament folgend das Allgemeine Priestertum der Christen aufgrund der allen gemeinsamen Taufe ins Blickfeld gerückt. Zugleich wird das Amt der Wortverkündigung als Sendung und Auftrag Jesu Christi verstanden, zu dem Einzelne in der Kirche beauftragt werden, damit „im Namen aller“ das Wort verkündigt und die Sakramente gespendet werden und so alle Christen zu Zeugnis und Dienst befähigt und gestärkt werden.

Allen Gläubigen eignet die Priesterwürde, in direkte Gemeinschaft mit Gott berufen zu sein und sich im Gebet unmittelbar an Gott wenden zu dürfen. Allen gilt die Zuwendung, der Ruf und der Auftrag Jesu Christi, der als das größte Gebot bekräftigt: „Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt ... und deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Luk. 10, 27).

Das „Allgemeine Priestertum“ ist somit zu einem Markenzeichen für evangelisches Christsein geworden und befähigt und ermutigt die Christen zum geistlichen Dienst füreinander und aneinander. Gaben werden geachtet und sollen eingesetzt werden, „damit die Gemeinde dadurch erbaut werde“ (1. Kor. 14, 5 ff.).

Zugleich hält die lutherische Theologie fest, dass eigenmächtige Konkurrenz ausgeschlossen und Verlässlichkeit hinsichtlich der Ausübung des Amtes der Wortverkündigung gewährleistet sein muss. Das Amt der Verkündigung wird denen übertragen, die dem Ruf und Auftrag Jesu Christi folgend von der Gesamtheit „ordnungsgemäß berufen“ und zum Zusammenwirken mit anderen Gaben und Diensten und den verschiedenen Ämtern in der Gemeinde bereit und verpflichtet sind.

→ Es steht daher die Aufgabe, aufmerksam die geistlichen Gaben in der Gemeinde zu entdecken und zu fördern, die geistlichen Gaben in der Gemeinde zu wecken, ihnen zur Entfaltung zu verhelfen und zugleich zu gewährleisten, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Dienste ein Dienst aneinander ist. Es ist zu

² „Im Vertrauen auf die mit der Taufe verbundene Verheißung tritt die evangelisch-lutherische Kirche entschieden für die Taufe von Säuglingen und Kleinkindern ein“ (Taufordnung vom 11. April 2005, 1. Grundsätze (6); Amtsblatt 2005, Seite A 78.

beachten, dass die Förderung von Ehrenamtlichen zu den urengeinsten Aufgaben der Hauptamtlichen gehört.

1.7 Das lutherische Kirchenverständnis und die Zusammengehörigkeit der einzelnen Gemeinden

Das lutherische Kirchenverständnis basiert auf der Gemeinschaft des Glaubens, der durch das Wort Gottes geweckt wird. Luther wollte keine neue Kirche. Er wollte, dass die Kirche neu wird. Dies geschah, indem die zunächst je einzeln entstehenden evangelischen Gemeinden sich gemeinschaftlich dem Auftrag und Zuspruch Gottes unterstellten und so ein innerer Zusammenhalt und Solidarität wirksam werden konnte. Diese auf Gemeinsamkeit angelegte Ausrichtung der Gemeinde ist für lutherisches Kirchenverständnis prägend.

Es bildeten sich aufgrund der Anfragen an Martin Luther (z. B. aus Leisnig und Zwickau) gemeinsame Gottesdienstformen heraus, gemeinsame Formulare für Taufe und Trauung, die bis heute eine Grundlage für neu gestaltete Agenden der evangelisch-lutherischen Kirchen bilden. Die Visitationen (seit 1528 bzw. 1539), die zentralen Entscheidungen über theologische Ausbildung und Ordination sowie die gemeinsame Sorge für die evangeliumsgemäße Verkündigung und Spendung der Sakramente und den Gottesdienst schufen das einende Band der unterschiedlichen lokalen Kirchengemeinden. Wichtige Meilensteine auf diesem Wege sind der „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen“ (1528), die so genannte Heinrichsagende von 1539 und schließlich die Kirchen- und Schulordnung für Kur-sachsen von 1580. Damit waren Grundlagen für gemeinsames geistliches und damit verbundenes kirchenrechtliches Handeln der sächsischen Landeskirche gelegt, die später zur Kirchenvorstands- und Synodalordnung von 1868, zur Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1922 bzw. 1950 (in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung) führten.

→ In unserer durch Pluralisierung geprägten Zeit ist es immer wieder erforderlich, miteinander die Notwendigkeit und die Kraft des Zusammenstehens und Zusammenwirkens der Kirchengemeinden in der Landeskirche bewusst zu machen, wie diese auch in den Lehrordnungen, den Gottesdienstordnungen und den Dienstordnungen der Landeskirche zum Ausdruck kommt.

Diese Übersicht nennt exemplarisch, was für Christsein und Kirchesein im Sinne der lutherischen Reformation ausschlaggebend ist. Bei genauerer Betrachtung wird indes deutlich, dass viele dieser Glaubenseinsichten und Formen des geistlichen Lebens allen Christen gemeinsam sind. Sie gehören zum gemeinsamen Besitz aller reformatorischen Kirchen, also auch der reformierten und der unierten Kirchen. Andererseits wird auch erkennbar, was „typisch lutherisch“ ist und in seiner Akzentuierung und Betonung für das Leben unserer Landeskirche in besonderer Weise prägend wird.

- Beispielhaft ist zu nennen die für Luthers Theologie und lutherische Frömmigkeit charakteristische *Kreuzestheologie*, die einem geistlichen Erfolgsgedanken zuwiderläuft, einem Elitedenken der Gemeinde „wir sind die Besseren“ wehrt und im Erfolg wie im Scheitern ein belastbares Fundament darstellt, ferner
- die *Zuordnung von Allgemeinem Priestertum aller Christen und dem Amt der Wortverkündigung* einschließlich der anderen Ämter und Dienste in der Gemeinde.

Aus diesen theologischen Kernpunkten ergeben sich praktische Aufgaben für die Gemeindearbeit. Es wird sinnvoll sein, nicht nur beiläufig, sondern bewusst solche reformatorischen Impulse in die Gemeindearbeit, in Predigt und Unterweisung, in Bildungsveranstaltungen und in Gemeindekreise sowie in die Jugendarbeit aufzunehmen.

Der Kleine Katechismus Martin Luthers als knappe Zusammenfassung der Kernstücke des Glaubens und der Große Katechismus als Orientierungshilfe für Predigt und Gemeindeleitung sind eine Fundgrube wunderbarer Entdeckungen. In den letzten Wochen wurde ein von der EKD herausgegebenes Themenheft zum Reformationstag 2009 verteilt, das den Schwerpunkt auf die Gestaltung des Reformationstages mit Blick auf die Kinder- und Jugendarbeit legt³.

Eine Hilfestellung zum Aufgreifen der genannten Themenbereiche können die Empfehlungen zur Umsetzung des Impulspapiers der EKD „Kirche der Freiheit“ sowie die von der EKD vorgeschlagenen Themenjahre innerhalb der Lutherdekade geben (vgl. Anhang II).

Intensive theologische Arbeit in Zusammenarbeit mit Historikern und anderen Wissenschaften wird einer Heroisierung oder ideologischen Vereinnahmung des Reformators – wie bei früheren Lutherjubiläen – wehren.

Es ist erforderlich, sich vorurteilsfrei auch schwierigen und schmerzlichen Themen der Reformationsgeschichte und der Lebensgeschichte Martin Luthers zuzuwenden. Es wird eine differenzierende Betrachtung nötig sein, die Klischees entlarvt und eine sachgemäße Beurteilung ermöglicht, so beispielsweise das Verhältnis Luthers und Müntzers, die Äußerungen Luthers zum Bauernkrieg sowie seine positiven Aussagen zu den Juden in seiner Frühzeit und die aggressiven Äußerungen in seinen letzten Lebensjahren. Es wird darauf ankommen, dass differenzierende Erkenntnisse auch in den Gemeinden und im öffentlichen Diskurs, in Bildungsveranstaltungen und in den Medien aufgenommen werden.

2. Perspektiven für die Ökumene weltweit und am Ort

2.1 Mit der Lutherdekade stehen wir weltweit und lokal in verlässlichen und gewachsenen ökumenischen Beziehungen.

Innerhalb der lutherischen Konfessionsfamilie stehen wir miteinander in Verbindung durch den Lutherischen Weltbund. Er ist eine Gemeinschaft von Kirchen, der über 68 Millionen lutherische Christen angehören. Bindeglied ist das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB). Im Vorfeld des Reformationstages werden 2010 die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart sowie die weltweite Jugendversammlung in Dresden auch inhaltlich das Reformationstagesgedenken thematisieren.

In Wittenberg wurde als Organisationszentrum für Deutschland und für die internationalen Partner des Weltluthertums das „Zentrum Wittenberg des Lutherischen Weltbundes“ (kasch@dnk-lwb.de) eingerichtet.

Auf Anregung des Lutherischen Weltbundes und mit großzügiger Unterstützung der Stadt entsteht in Wittenberg ein Luthergarten mit 500 Bäumen. Kirchen aus aller Welt sind eingeladen, Patenschaften für einen Baum zu übernehmen. Unsere Landeskirche hat sich am 1. November mit dem Pflanzen eines Baumes beteiligt.

Über das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. werden wir mit unseren Partnerkirchen in Tanzania, Indien (einschließlich Myanmar), und Papua-Neuguinea im Gespräch sein, welche Impulse der Reformation ihnen und uns besonders wichtig sind.

³ In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej), download: <http://kirche-im-aufbruch.ekd.de/publikationen.html>

Auch die theologische und gemeindebezogene Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) wird durch die Lutherdekade geprägt sein.

2.2 Das gemeinsame ökumenische Handeln am Ort ist Teil der übergreifenden theologischen Dialoge und kirchlichen Kontakte. Die Lutherdekade gibt unserer Landeskirche Gelegenheit, die bisher gewachsenen Kontakte und Verbindungen zu vertiefen. Zuerst betrifft das die *Herrnhuter Brüdergemeine*, zumal der Weg der Reformation in der erst seit 1635 zu Sachsen gehörenden Oberlausitz ein besonderer Schwerpunkt für das Reformationsgedenken sein wird (s. u.). Bei den Kontaktgesprächen mit dem Landeskirchenamt haben Vertreter der Brüdergemeine, die sich selbst als „die anders gearteten Kinder der Reformation“ bezeichnen, ihr Interesse zur Zusammenarbeit signalisiert.

2.3 John Wesley, der Begründer der weltweiten *Evangelisch-methodistischen Kirche* erlebte 1738 bei der Lektüre von Luthers Vorrede zum Römerbrief seine persönliche Bekehrung. Das Reformationsjubiläum kann dazu helfen, intensiver die gemeinsamen reformatorischen Wurzeln zu bedenken und die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu vertiefen.

2.4 Im Verhältnis zu *baptistischen Kirchen und Gemeinden* wird im Zuge des Reformationsjubiläums auch das Unrecht zur Sprache kommen müssen, das Täufern und den täuferischen Bewegungen angetan wurde. Mit der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) konnte – vorbereitet durch einen gemeinsamen Bußgottesdienst – die VELKD bereits 1996 eine Erklärung zur eucharistischen Gastbereitschaft (gegenseitige Einladung zum Abendmahl) unterzeichnen. Gleiches ist gegenwärtig zwischen der Mennonitschen Weltkonferenz und dem Lutherischen Weltbund im Gespräch.

Bei künftigen Gesprächen mit Baptisten ist zu hoffen, dass es im Rückgriff auf die Herkunft aus der Reformation zu einer Neubewertung der unterscheidenden Besonderheiten kommt. Wir wünschen uns, dass – wie in letzter Zeit bei theologischen Gesprächen zwischen Baptisten und Lutheranern in Bayern möglich – Lutheraner und Baptisten „beide Taufverständnisse als unterschiedliche, jedoch legitime Auslegung des einen Evangeliums anerkennen“⁴. Es wäre unser Wunsch, dass auf diesem Wege auf die Wiedertaufe (Wiederholungstaufe) von Getauften, die in einer evangelisch-lutherischen Kirche getauft wurden, verzichtet wird. Es ist zu hoffen, dass auch Gespräche über das Abendmahl, über das Kirchen- und Amtsverständnis zu Übereinstimmungen angesichts bestehender Unterschiede führen.

2.5 Es wird unsere Aufgabe sein, dass wir unsererseits im Rahmen der Lutherdekade auf die ökumenischen Partner zugehen. Das betrifft auch die Kontakte zur *römisch-katholischen Kirche*.

Es ist erstaunlich, mit welcher Intensität katholische Theologen und bilaterale Arbeitsgruppen jetzt schon das Reformationsjubiläum 2017 in den Blick nehmen. Sie setzen dabei die gemeinsame theologische Arbeit in den Jahren 1981–1985 fort, als deren Ergebnis das Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“⁵ klarstellt, in welchen Punkten die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts den heutigen Partner nicht treffen. Die sächsische Landessynode hatte 1995 einer gemeinsamen Stellungnahme der Arnoldshainer Konferenz und der VELKD bzw. DNK/LWB folgend dazu ihre Zustimmung gegeben. Vor wenigen Tagen wurde in Augsburg an die Unterzeichnung der Gemeinsamen Offiziellen

Feststellung (GOF) zur Gemeinsamen Erklärung (GE) vor zehn Jahren erinnert.

Für die kommenden Jahre sind von evangelischen und katholischen Theologen kommentierte Ausgaben wichtiger Schriften aus der Reformationszeit geplant, z. B. der 95 Thesen Luthers sowie der Bulle des Papstes Leo X. „gegen die Irrtümer Luthers und seiner Anhänger“.

Es bedarf größerer Intensität, die Ergebnisse ökumenischer Forschungen und Vereinbarungen in die Gemeinden zu vermitteln und die Veränderungen seit der Reformationszeit sowohl auf katholischer wie auf lutherischer Seite in den Blick zu nehmen. So wird deutlicher erkennbar, worin der gegenwärtige Katholizismus sich von der römischen Kirche in der Reformationszeit unterscheidet, um unsachgemäße Polemik auszuschließen. Die Bedeutung des Ablasses und dessen Neuinterpretation in der römisch-katholischen Theologie und Frömmigkeit sowie dessen Stellenwert im Verhältnis zu der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ wird ein wichtiges Thema gemeinsamer Arbeit sein.

Die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum sollten der Anlass sein, weiter an der Überwindung bestehender Differenzen zu arbeiten, so bezüglich der eucharistischen Gastbereitschaft, der Erleichterungen für konfessionsübergreifende Ehen, hinsichtlich besonderer ökumenischer Gottesdienste am Sonntag.

Das Reformationsjubiläum und die Lutherdekade werden Gelegenheit geben, dass evangelische und katholische Christen sich den gemeinsamen Wurzeln zuwenden, auch im Blick auf Frömmigkeitsformen des Mittelalters, die an den Kirchen in Sachsen abzulesen sind. Gemeinsames Bibelstudium, gemeinsames Gebet, gegenseitige Besuche und die Freude über die ökumenische Gemeinschaft können helfen, noch bestehende Vorurteile abzubauen und einen gemeinsamen Entdeckungsweg zu beschreiten.

2.6 Im Verhältnis zu *Orthodoxen Kirchen* wird es eine lohnende Aufgabe sein, uneingelöste Impulse aus den ersten Kontakten bereits in der Reformationszeit von Wittenberg zu den orthodoxen Kirchen (bes. nach Moskau) aufzunehmen und weiterzuentwickeln.

Angemerkt sei, dass das Menschenbild der reformatorischen Theologie und das von der Reformation profilierte Gottesverständnis auch Gegenstand interreligiöser Dialoge sein wird. Es gibt inzwischen auch muslimische Theologen, die in Deutschland studiert haben, und Interesse an der Theologie Martin Luthers zeigen.

3. Perspektiven für gemeinsame kirchliche und gesamtgesellschaftliche Aktivitäten in Deutschland und in Sachsen

Zahlreiche Orte des Reformationsgedenkens und der Erinnerung an das Wirken des Reformators Martin Luther und anderer Reformatoren befinden sich auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen. Der Freistaat Sachsen gehört mit den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Thüringen zu den Kernländern der Reformation.

Mit Sachsen sind Ereignisse und Klärungen verbunden, die entscheidend für die Reformation waren und bis heute weiter wirken: Die Leipziger Disputation brachte 1519 die Differenzpunkte zum Papsttum und zur alten katholischen Kirche deutlich zutage.⁵

1523 entwickelte die Leisniger Kastenordnung mit dem „Gemeinen [gemeinsamen] Kasten“ zur kommunalen Finanzierung der Armenfürsorge wesentliche Grundlagen protestantischer Sozialethik.

⁴ Voneinander lernen – miteinander glauben, Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALIBAG), 2009, S. 18.

⁵ Vgl. Helmar Junghans, Die Leipziger Disputation, Amtsblatt 2009, Seite B 29 ff.

Die Hochschätzung des Gewissens und die Ermahnung Luthers, dem Gewissen zu folgen und nicht wider das Gewissen zu handeln, sind eindrucksvoll in Briefen zu Ereignissen in Frauenstein und Neuhausen im Erzgebirge formuliert.

In einem Brief aus Anlass der Wurzener Fehde formulierte Martin Luther 1542 einige Grundzüge evangelischer Friedensethik.

Von Sachsen gingen reformatorische Impulse in die weite Welt. Das wird exemplarisch im Gebiet der Lausitz sichtbar.

Die Lausitz mit ihrer besonderen Geschichte ist geprägt durch reformatorische und gegenreformatorische Bestrebungen, durch spezielle kirchliche Strukturen und Organisationsformen für evangelische und katholische Kirchengemeinden bis in das 20. Jahrhundert. Evangelische und katholische Kirchengemeinden lebten nebeneinander. Daraus entwickelte sich im Zuge der ökumenischen Annäherung ein Miteinander.

Die Lausitz als Heimat evangelischer und katholischer Sorben war neben den größeren Städten Sachsens und der Bergbauregion des Erzgebirges das hauptsächliche Einwanderungsgebiet für protestantische Glaubensflüchtlinge (Exulanten) aus Böhmen und Mähren. Prägend waren die Verbindungen zu Schlesien (jetzt Polen) und Böhmen (jetzt Tschechien). Eine große Zahl deutscher Auswanderer, deren Nachfahren jetzt in Amerika leben, hat ein lebendiges Bewusstsein der Herkunft aus dieser Region bewahrt und pflegt es bis heute.

Die Künste, besonders die Musik, die bildende Kunst und Baukunst, erfuhren seit der Reformationszeit in beispielhafter Breitenwirkung einen beachtlichen Aufschwung mit herausragenden Werken von lokaler, deutschlandweiter, europäischer und internationaler Bedeutung. Die Reformation ist bis heute kulturprägend für das Gebiet des Freistaates Sachsen, bis hinein in die Alltagskultur und das Lebensgefühl und die Lebensweise der hier lebenden Menschen.

Sowohl in Sachsen als auch deutschlandweit besteht der Wunsch, dass kirchliche und gesamtgesellschaftliche (staatliche und kommunale) Aktivitäten gemeinsam geplant werden. Es ist daher ein ausdrückliches und gemeinsames Anliegen der Landeskirche und des Freistaates Sachsen, im Zusammenwirken das Reformationsgedenken repräsentativ zu gestalten und im Rahmen der Lutherdekade rechtzeitig vorzubereiten.

Diese Zielstellung verbindet sich mit Aktivitäten, die der *Deutsche Bundestag* initiiert. Er stellt sich seit Juni 2008 (zuletzt Drucksache 16/13504 vom 14. Mai 2009) der Aufgabe, das Reformationsjubiläum 2017 als welthistorisches Ereignis zu würdigen und die herausragende Bedeutung des 500. Jahrestages des Thesenanschlages Luthers für die Bundesrepublik Deutschland in religiöser, kulturgeschichtlicher und letztendlich auch in touristischer Hinsicht ins Licht zu rücken (zuletzt Drucksache 16/13504 vom 14. Mai 2009).

Die *Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)* und die *Bundesregierung* haben gemeinsame Gremien zur Vorbereitung und Gestaltung der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums gebildet, in denen die Mitarbeit hochrangiger Vertreter anderer Konfessionen gewährleistet ist. In Wittenberg wurden die „Geschäftsstelle Luther 2017“ (www.luther2017.de) und eine Geschäftsstelle der EKD eingerichtet. Der Ratsvorsitzende der EKD ist Vorsitzender des Kuratoriums „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“, dessen stellvertretender Vorsitzender der Bundesinnenminister ist. Der Wissenschaftliche Beirat hat Thesen für das Reformationsjubiläum formuliert. Ein Plan „Themenjahre der Lutherdekade“ wurde erstellt. Er ist die Grundlage unserer Planungen für Sachsen (s. Anlage I).

Die *Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen* haben gemeinsame Planungen von Vertretern der Landesregierungen

und der evangelischen Landeskirchen begonnen. Länderübergreifend wurden ressortspezifische Arbeitsgruppen gebildet. Gegenwärtig schließen sich diesen Arbeitsgremien auch andere Bundesländer an.

Im Bundesland *Thüringen* liegen Orte der frühen Lebensphasen Luthers. Sie sind mit dem „*Werden*“ des Reformators, mit seinem Schulbesuch, seinem Studium in Erfurt und seinem Aufenthalt auf der Wartburg verbunden. Für *Sachsen-Anhalt* sind vor allem Eisleben als Geburts- und Sterbeort Luthers sowie Wittenberg als Orte des *Wirkens* des Reformators bedeutsam.

Im Gebiet des *Freistaates Sachsen* liegen vorzugsweise solche Orte mit einer besonderen Bedeutung für die *Auswirkungen*, die *Konsolidierung* und das *Weiterwirken* der Reformation. Das betrifft beispielsweise – auch nach der Konversion des Kurfürsten Friedrich August I. – Dresden als bedeutendste lutherische Residenzstadt in Deutschland sowie die Frauenkirche als herausragenden evangelischen Kirchenbau in der Verbindung mit anderen charakteristischen evangelischen Kirchenbauten in Sachsen wie z. B. Schmiedeberg, Forchheim, Carlsfeld, Klingenthal und Großenhain.

3.1 Aufgabenspezifische gemeinsame Arbeitsgruppen im Freistaat Sachsen für die Lutherdekade

Im Freistaat Sachsen hat das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst – unter Beteiligung anderer Staatsministerien – in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt aufgabenspezifische Arbeitsgruppen gebildet:

3.1.1 Eine *Arbeitsgruppe* wurde im Blick auf die *Beteiligung der Städte und Kommunen* gebildet. In besonderer Weise sind die Herausforderungen des internationalen und nationalen *Tourismus* im Blick. Für Touristen aus Europa und anderen Kontinenten soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Tourismusverbänden Informationsmaterial erstellt werden, das wichtige Orte in Sachsen für den Beginn, für die Einwurzelung und das Weiterwirken der Reformation vorstellt („*Karte*“). Aus touristischer Perspektive richten sich besondere Erwartungen auf Sachsen als „*Kulturreiseland*“. Hervorgehobene Veranstaltungen und Ereignisse im Rahmen der Lutherdekade sollen – auch in Zusammenarbeit mit Museen, Bibliotheken und Archiven – je nach ihrer weltweiten, europäischen, nationalen oder regionalen Ausstrahlung gesammelt und touristisch im Sinne des zunehmend Bedeutung gewinnenden „*spirituellen Tourismus*“ beworben werden („*Kalender*“; vgl. www.luther2017.de).

In Arbeit ist die Gestaltung eines „*Lutherweges*“ für Wanderer mit einer westlichen Trasse von Wittenberg etwa über Bad Dübener Heide, Eilenburg, Leipzig, Borna und Altenburg nach Zwickau und mit einer östlichen Trasse von Zwickau etwa über Glauchau, Penig, Rochlitz, Leisnig, Grimma, Wurzen und Torgau zurück nach Wittenberg. Dieser Lutherweg soll an die bestehenden Lutherwege Sachsen-Anhalt und Thüringen anschließen. Geplant ist die Verknüpfung mit dem Projekt „*Spirituelle Tourismus in Sachsen*“ (TU Dresden).

3.1.2 Die *Arbeitsgruppe Ausstellungen* soll die lokal, regional oder international ausgerichteten Ausstellungen koordinieren (Themen, Termine). Vorgesehen ist eine Wanderausstellung zur Reformation, die am jeweiligen Ort der Präsentation ergänzt werden kann.

3.1.3 Die *Arbeitsgruppe Schule und Bildung* (Länderteam Sachsen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Schule und Bildung – Luther 2017) konzipiert in Zusammenarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Landeskirchenamtes erste Vorhaben. Schwerpunkte sind vorausschauende Planungen für

2016/17, das Melanchthon-Jahr (2010 Reformation und Bildung)), die Vernetzung von Schulen, besonders der früheren Landesschulen Meißen, Grimma und Schulpforta, sowie die Vernetzung verschiedener Bildungsträger auf dem Gebiet des Freistaates bzw. in Sachsen-Anhalt und Thüringen.

3.1.4 Eine *Arbeitsgruppe Musik* ist in Vorbereitung.

3.2 Regionale Arbeitsgruppen

Es ist zu erwarten, dass sich zu den in Torgau und Borna bestehenden regionalen Arbeitsgruppen (Leipzig und Zwickau in Planung) neue Arbeitsgruppen bilden, z. B. in Dresden, in der früheren Bergbauregion Sachsens mit ihrer besonderen Reformationsgeschichte, im Vogtland sowie in der Lausitz. Regionale Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Kommunen, der Landeskirche und der ihr verbundenen Kirchen sind notwendig für gemeinsame Planungen und Aktivitäten der Kommunen und Kirchen, der regionalen Museen und der national wie international bedeutenden Sammlungen, der Bibliotheken und Archive, der Schulen, der wissenschaftlichen Einrichtungen, Universitäten, Hochschulen und Volkshochschulen sowie der künstlerisch Tätigen. Dieses soll in enger Zusammenarbeit mit weiteren Partnern geschehen. Zu nennen sind die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen, die Verantwortlichen für die jeweiligen Kulturräume (Kulturraumsekretäre), die Tourismusverbände und andere überregionale und lokale Vereinigungen wie z. B. der Sächsische Museumsbund e. V. und die Sächsische Landesstelle für Museumswesen, der Sächsische Städte- und Gemeindegtag.

Schwerpunkte der gemeinsamen Planungen werden sich aus den jeweiligen regionalen Besonderheiten oder aus den allgemeiner formulierten inhaltlichen Kernpunkten ergeben. Es wird sinnvoll sein, dass Kirchengemeinden auf ihre kommunalen Partner zugehen und die ökumenischen Partner einbeziehen. Unser Einsatz und unsere Fantasie sind gefragt, damit unsere Landeskirche und unsere Kirchengemeinden gute Gastgeber sind.

Es gilt die Möglichkeiten zu nutzen, in Sachsen die Reformation und deren Impulse für die Gestaltung des persönlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens zukunftsorientiert und weltoffen ins Licht zu rücken.

ANHANG

Die Themenjahre der Lutherdekade bis 2017 *Schwerpunktsetzungen für Sachsen*⁶

Themenjahre sollen deutschlandweit und in Fühlung mit europäischen und internationalen Partnern die Lutherdekade strukturieren und profilieren. Das Konzept der Themenjahre bietet die Chance, die geistliche, ökumenische wie globale Dimension der Lutherdekade ebenso zu berücksichtigen wie die kulturhistorisch-touristischen Erwartungen. Die Jahresthemen sollen anregen, dass kirchliche und staatliche bzw. zivilgesellschaftliche Akteure sich von verschiedenen Seiten einem gleichen Thema zuwenden und ein breiter Diskurs ermöglicht wird. Die Themen sollen ökumenische Partner, kommunale und staatliche Institutionen sowie die unterschiedlichsten Kultur- und Bildungsträger zu gemeinsamen Planungen anregen.

2010 Reformation und Bildung, Melanchthonjahr

Der 450. Todestag Philipp Melanchthons (19.04.1560) richtet die Aufmerksamkeit auf den „Lehrer Deutschlands“ (praeceptor Germaniae). Das Schulwesen in Sachsen, vornehmlich in der Schulordnung von 1528, verdankt Melanchthon wesentliche Impulse. Auf dem humanistischen Bildungsideal fußend lag ihm an einer hohen Qualität der Elementarschulbildung und höheren Schulbildung bis hin zur universitären Ausbildung, verbunden mit Vermittlung religiösen Basiswissens.

Melanchthon war ein geschätzter Ratgeber in politischen und theologischen Fragen. Städte und auch der kurfürstliche Hof baten Melanchthon aufgrund seiner profunden Kenntnis zahlreicher Persönlichkeiten um Vorschläge für eine gute Besetzung wichtiger Funktionsämter.

In diesem Themenjahr kann schwerpunktmäßig die Problematik von Bildungsteilhabe und Bildungsgerechtigkeit thematisiert werden, ebenso die Zusammengehörigkeit von Glaube und Bildung. Die „Leipziger Disputation“ im Juni 2010 wird im Zusammenwirken der Ev.-Luth. Thomaskirchengemeinde Leipzig, der Universität Leipzig, der Theologischen Fakultät und der Stadt Leipzig den Schwerpunkt „Reformation und Bildung“ aufgreifen. Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig wird maßgeblich an der Tagung zur Wittenberger Reformation im März 2010 in der Leucorea Wittenberg beteiligt sein. Sie steht unter dem Titel „Philipp Melanchthon – ein europäischer Reformator“.

In Stuttgart wird der Lutherische Weltbund vom 20. bis 27. Juli seine 11. Vollversammlung abhalten. In Dresden wird vom 11. bis 17. Juli die Jugendvorversammlung stattfinden. In Herrnhut wird des 250. Todestages von Nikolaus Graf Zinzendorf gedacht werden. Torgau plant eine Festveranstaltung zum 480. Jahrestag der Torgauer Artikel vom März 1530, einer Vorstufe der Augsburger Konfession.

2011 Reformation und Freiheit

Der mündige Christenmensch ist ein zentrales Thema der Reformation. Das mündige Christsein kommt auch in dem Allgemeinen Priestertum aller Glaubenden zum Ausdruck, das in der Taufe gründet. Darum wird 2011 die Taufe in den Blickpunkt rücken und Impulse der im Sommer 2007 im Magdeburger Dom unterzeichneten ökumenischen Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe aufnehmen. Die täuferischen Bewegungen der Reformationszeit, auch entsprechende Bestrebungen in Zwickau, werden in den Blick kommen.

In Dresden wird vom 1. bis 5. Juni der Deutsche Evangelische Kirchentag stattfinden. Die Landesausstellung in Görlitz „Via Regia“ wird sich auch der Verbreitung der Reformation durch Druckerzeugnisse entlang der Via Regia widmen.

Das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig als erste weltweite lutherische Mission feiert seine Gründung vor 175 Jahren.

2012 Reformation und Musik

Das 800-jährige Jubiläum der Leipziger Thomaskirche schließt mit dem Thomanerchor und J. S. Bach wichtige Marksteine der Musikgeschichte ein. Die Reformation legte den Grundstein einer großen vielfältigen Musikkultur vom Gemeindegesang bis zu den Spitzenwerken der Weltmusik. Die Stärkung des Singens, die Verbreitung der Kenntnis evangelischer Choräle und neuer gemeindebezogener geistlicher Musik wird in diesem Jahr eben-

⁶ Stand Oktober 2009, in Anlehnung an die vom Kuratorium für das Lutherjubiläum im Mai 2009 beschlossenen „Themenjahre der Lutherdekade 2008–2017“, vgl. www.luther2017.de

so aufmerksam beachtet werden wie Tradition und Innovation der Chormusik und der Kirchenchöre, auch besonders der Knabenchöre in Deutschland, so der Kruzianer, des Windsbacher Knabenchores, der Regensburger Domspatzen und der Dresdner Kapellknaben. Torgau erinnert an den 460. Todestag von Katharina Luther und wird auch in diesem Jahr das Wirken des evangelischen „Urkantors“ Johann Walter würdigen.

Das Landesposauenenfest in Zwickau wird zu einem Höhepunkt werden neben den Veranstaltungen, die sich in den Regionen dem Thema „Reformation und Musik“ zuwenden.

2013 Reformation und Toleranz

Der 450. Jahrestag des Abschlusses des Konzil von Trient (1563) rückt ein wichtiges Ereignis der Christentumsgeschichte in den Blick, das zum Nachdenken über die Bewahrung der Tradition und die Notwendigkeit von Reformen anregt. Das Jubiläum „40 Jahre Leuenberger Konkordie“ verweist auf die innerprotestantische Verständigung nach tiefreichenden Differenzen im Gefolge der Reformation. Unter den Stichworten „Identität und Abgrenzung“ soll das gemeinsam Christliche in der Vielfalt der Bekenntnisse hervorgehoben werden.

2014 Reformation und Politik

Die Reformation gilt mit ihrer Unterscheidung zwischen Kirche und Staat als Etappe der Ausbildung der modernen Grundrechte von Religions- und Gewissensfreiheit. Auch das in der Reformation und seither intensiv diskutierte Thema des Widerstandsrechts schlägt Brücken in die Gegenwart. Obrigkeit und Mündigkeit, Glaube und Macht, Gewissensfreiheit und Menschenrechte sind Themen der Reformation und zugleich der Gegenwart, die eine breite Diskussion in Kirche und Gesellschaft verdienen. Es wird 2014 an die Friedliche Revolution vor 25 Jahren erinnert werden (1989).

In Sachsen wird „475 Jahre Evangelisch – Lutherische Landeskirche Sachsens“ festlich begangen werden. Die Einführung der Reformation im gesamten Gebiet Sachsen ist der Anlass zu Erwägungen, in diesem Jahr Landeskirchenmusiktage in Leipzig auszurichten.

In Torgau wird im Oktober an die Einweihung der Schlosskapelle, des ersten evangelischen Kirchenbaus in Deutschland am 5. Oktober 1544 durch Martin Luther, erinnert werden.

2015 Reformation – Bild und Bibel

Der 500. Geburtstag Lucas Cranach d. J. ist der Anlass, auf diesen Künstler und auf die Kunst der Reformationszeit aufmerksam zu machen. Die Frage nach den Chancen und Gefahren moderner Kommunikationsmedien kann zum Thema werden, zumal die Reformation oft auch als Medienrevolution („ohne Buchdruck keine Reformation“) bezeichnet wird. Die Bildungsvermittlung über Bilder – in einer zunehmend visualisierten Welt – wird zu einem zentralen Gesprächspunkt werden.

In Sachsen werden in diesem Jahr besonders die Bildwerke Lucas Cranachs d. Ä. und Lucas Cranachs d. J. in den Blick kommen (z. B. Schneeberg, Ottendorf, Augustusburg, aber auch reformatorische Bildzyklen und Bildprogramme (z. B. Markranstädt) bis hin zu den Emporenmalereien und Deckenmalereien in sächsischen Kirchen als elementare Glaubensverkündigung. Dieses Jahr kann für Kirchgemeinden der Anlass sein, sich selbst Bilder und bildnerische Kunstwerke der Jahrhunderte in ihren Kirchen als Glaubenszeugnis zu erschließen und auch Fernstehenden hinsichtlich ihrer Botschaft zugänglich zu machen. Es wird an den 300. Geburtstag des in Hainichen geborenen Liederdichters Christian Fürchtegott Gellert zu erinnern sein, dessen Lieddichtungen zum Kernbestand unseres Evangelischen Gesangbuches gehören.

2016 Reformation und die Eine-Welt (weltweite Bezüge – weltweite Herausforderungen)

Dieses Themenjahr soll programmatisch auf die Internationalität des Reformationsjubiläums vorbereiten. Das Sichtbarmachen der reformatorischen Weltgemeinschaft im Lutherischen Weltbund und im Reformierten Weltbund wird eine der besonderen Aufgaben für dieses Jahr sein. Mit unseren Partnerkirchen werden wir bedenken, was ihnen und uns die Reformation einst und heute bedeutet. In Leipzig wird in diesem Jahr das Jubiläum 850 Jahre Stadtkirche St. Nicolai begehen, Torgau den 490. Jahrestag der Gründung der ersten protestantischen Kantorei in Torgau durch Johann Walter.

2017 Reformationsjubiläum

Das Jahr 2017 wird mit großen Ausstellungen, internationalen Kongressen, kirchlichen Großereignissen, Meetings, Festveranstaltungen und kulturtouristischen Events die Person Luthers und die Gesamtheit der Reformation in globaler Vernetzung thematisieren.